

Gemeinde Hochwald  
Leitbild Hochwald

15.06.2023

## **Eingaben aus dem Informations- und Mitwirkungsverfahren**

Die Eingaben wurden vom Planungsbüro in zwei Schritten beurteilt:

1. Phase: Beurteilung aufgrund der Leitsätze der Version April 2022. Die Kommentare der Planerin sind bei den Eingaben in nicht-kursiver Schrift enthalten.

Die Leitsätze wurden zwischen August 2022 und Dezember 2022 grosszügig überarbeitet. Danach erfolgte eine erneute Beurteilung durch die Planerin:

*2. Phase: Beurteilung aufgrund der überarbeiteten Leitsätze Version 14.02.2023. Diese Kommentare der Planerin sind bei den Leitsätzen in kursiver Schrift enthalten.*

Weil viele Eingaben kopiert wurden, oder sehr ähnlich daherkommen oder sich gar komplett widersprechen, wurden sie mit Überschriften zusammengelegt und haben jeweils nur eine Antwort von uns erhalten.

Viele Themen, die angesprochen werden, haben einen Einfluss auf die darauffolgende Revision. Die von den Eingebenden eingebrachten Details sind und können auch nicht ins räumliche Leitbild aufgenommen werden, da das räumliche Leitbild die Vision der Gemeinde repräsentieren soll. Die Details geben jedoch einen Einblick, welche Richtung gewünscht wird.

## Siedlungsentwicklung:

### Eingabe Nr. 8.2

Eingabe/Antrag:	<p><b>Die Siedlungsentwicklung nach innen besser erklären und begründen</b></p> <p>Die vorgeschlagene Siedlungsentwicklung sieht ein Wachstum von heute rund 1300 Einwohnenden (gemäss Homepage Hochwald 1312) auf 1425 vor. Um dies zu ermöglichen wird eine Palette von Massnahmen präsentiert, wie Aktivierung freies Bauland, Erhöhung Nutzungsziffer, Geschosszahl, Reduktion Bauabstände wie auch Mehrfamilienhäuser an ausgewählten Standorten. Wie viel davon notwendig ist, ist aus den uns bisher zugänglichen Unterlagen nicht ersichtlich.</p> <p>Wichtig ist, das bestehende Siedlungsstrukturen und deren Charakter erhalten bleiben und nicht plötzlich durch einzelne Bauten mit einem zusätzlichen Geschoss oder deutlich verdichteter Bauweise zerstört werden. Solche Veränderungen sind nur in grösseren zusammenhängenden Flächen möglich, die wiederum eine eigene Siedlungscharakter bilden können. Bekanntlich wurde in der letzten Ortsplanrevision grössere zusammenhängende freie Bauflächen mit einer Gestaltungsplanpflicht (und einer Etappierung) belegt. Damit sollte eine geordnete Bauentwicklung und ein in sich stimmiger Ausbau der Siedlungsstruktur mit eigenem Charakter ermöglicht werden. Dies ist dort, wo Gestaltungspläne erlassen und auch eingehalten wurden durchaus der Fall.</p> <p>Dies gilt insbesondere auch für die Siedlungsentwicklung <b>Nettenberg</b>. Bei der letzten Ortsplanrevision wurde festgestellt, dass grosse Baulandflächen in diesem Gebiet vorhanden sind und mit einem in der «üblichen» Geschosszahl und Ausnutzungsziffer (W1-2, A 0.3) ein Satellitendorf entstanden wäre. Es wurde zugunsten einer villenähnlichen Bebauung entschieden, die eine hohe Durchgründung aufweist und damit einen ökologischen Mehrwert hat. Damit sollte in diesem Gebiet der Bevölkerungszuwachs bewusst tiefgehalten werden. Eine Verdichtung der Bebauungsstruktur kann hier auch zu Problemen mit der Gewässerschutzzone führen. Der Nettenberg bis hin zur Linie Rüteliweg/Seewenweg ist innerhalb der Grundwasserschutzzone S3.</p> <p>Die Reservezonen, insbesondere im <b>Gebiet zwischen Rütteli und Nettenberg</b> wurden gebildet, weil die eingezonte Baufläche der Gemeinde bei der letzten Ortsplanrevision zu gross war. Den Grundeigentümern wurde in Aussicht gestellt, das Land bei der nächsten Ortsplanrevision einzuzonen. Die Möglichkeiten diese Flächen einzuzonen müssen umfassend mit der Raumplanungsbehörde abgeklärt werden. Die Gebiete liegen mitten im Siedlungsgebiet und sind weitgehend erschlossen. Im Umfeld sind genügend Grün- und Freiräume, welche bereits einen hohen Beitrag zur Siedlungsökologie beitragen. Falls eine Einzonung im Rahmen der Revision Ortsplanung schlussendlich nicht möglich ist, sind dies Flächen als Nichtbauzonen freizuhalten. Damit bleibt die Möglichkeit erhalten, diese in der Zukunft als Bauland zu nutzen.</p> <p><u>Antrag</u></p> <p>Wir beantragen mögliche Leitsätze und Massnahmen zu den Themen «Siedlungsentwicklung nach innen», «Nettenberg» und «Reservezone «Gebiet zwischen Rütteli und Nettenberg» mit ihnen zu erörtern und danach auszuarbeiten. Falls dies nicht möglich ist, beantragen wir eine angemessene Nachfrist, damit wir unsere Anträge im Detail ausformuliert einreichen können.</p>
-----------------	---

<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Reservezonen sind (Bundesgerichtsentscheid vorhanden) nicht eingezonte Flächen. Können die Eigentümer offizielle Schreiben der Gemeinde vorweisen, die eine Einzonung versprochen, dann können sie bei der Gemeinde Entschädigung geltend machen. Hochwald hat noch zu grosse Reserven von bereits eingezonten Flächen, als dass Reservezonen eingezont werden könnten. Da es im kantonalen Recht die Zone «Reservezone» nicht mehr gibt, ist eine Weiterführung der Zone «Reservezone» nicht mehr möglich und das Leitbild muss dazu eine Aussage erfassen. Für den Kanton ist zudem eine Grünachse zwischen Rütteli und Nettenberg nichts Negatives, sondern sollte erst recht nicht überbaut werden.</p> <p>Eine Zone «Nichtbauzone» welche eine spätere Einzonung erlauben würde, gibt es nicht im Kanton Solothurn. Die weitere Bauzone nach Art. 18 RPG ausserhalb Bauzonen ist eine an die zeitliche Dauer der bezeichneten Nutzung gekoppelt, mit einer Rückführung in die Landwirtschaftszone oder Wald nach Abschluss oder Wegfall der Sondernutzung. Diese Zone kann in diesem Fall nicht genutzt werden.</p> <p><i>Thema Reservezone ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Aussagen zu den Reservezonen werden im Räumlichen Leitbild explizit gefordert. Diesen Vorgaben wurden in der vorliegenden Version Rechnung getragen.</p>

## Bevölkerungsentwicklung:

### Eingabe Nr. 7.2

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p>3.1 Siedlungsentwicklung</p> <p><i>Bevölkerungsentwicklung: Hochwald strebt eine massvolle Entwicklung nach innen an. Das Dorf wächst unter Erhalt und Förderung der Wohn- und Lebensqualität sowie der Bewahrung der ländlichen Strukturen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes weiter.</i></p> <p><i>Zu dem Zweck soll eine quartierweise Erhöhung der zulässigen Geschosshöhe resp. der Gebäudehöhen überprüft und die Nutzungs- und Abstandsvorschriften sorgfältig angepasst werden</i></p>
------------------------	--

### Eingabe Nr. 9.8

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p>5. Verdichtung/Bevölkerungsentwicklung: Die für 2017 – 2039 geplante Entwicklung von 124 Personen (5,6 Pers./Jahr) rechtfertigt in keinerlei Hinsicht die geplante Verdichtung und der damit verbundenen Infrastrukturmassnahmen – bspw. noch breitere Strassenzüge – sowie der Vernichtung geschützter Hecken wie bspw. auf dem Nättenberg.</p>
------------------------	---

Eingabe Nr. 11.6

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p>Vorschlag:</p> <p>Kapitel: «Innenentwicklung» und «Entwicklung Wohnquartiere» eventuell auch das Kapitel «Siedlungsstruktur» zusammenfassen und ein Kapitel mit Überschrift: «Siedlungsentwicklung» generieren (siehe auch Stellungnahme der Partei Die Mitte):                  Hierbei bitte beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichst auf Wiederholungen verzichten.</li> <li>- Auf das Wesentliche konzentrieren.</li> <li>- Keine Widersprüche generieren.</li> <li>- Keine falschen Behauptungen einbauen.</li> </ul>
<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Arbeitsgruppe kann Kapitel zusammenfassen.</p> <p>Eine Aussage zu den einzelnen Quartieren war jedoch explizit vom Kanton gewünscht, da bei der Ortsplanungsrevision nicht flächendeckend die Bestimmungen (kein Giesskannenprinzip) verändert werden sollen. Bei den Quartieren sollen spezifisch die Bestimmungen entweder soweit beibehalten oder dem Entwicklungswunsch angehoben werden. Dabei wird nicht unbedingt von mehr Stockwerken, sondern es kann und darf sich auch nur um Änderungen im Bereich der Überbauungsziffer oder Grünraumziffer handeln.</p> <p>Dies entspricht auch den Anträgen 7.2 und 9.8, weshalb Aussagen zu den diversen Quartieren sinnvoll ist.</p> <p><i>Das Thema rund um die Entwicklung in den unterschiedlichen Quartieren ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Es wäre wünschenswert bereits im Leitbild zu den unterschiedlichen Quartieren (im Sinne von Regionen und nicht spezifische Parzellen) Aussagen zur Entwicklung oder nicht Entwicklung zu definieren. Wurde in der Version vom 14.2.2023 nur allgemein behandelt.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Ergänzung 2. Leitsatz Siedlungsqualität und Ortsbild:                  Der Fokus wird auf die im Plan «Dorf- und Siedlungsentwicklung» ausgewiesenen Quartiere gelegt.</p>

## Bevölkerungsstruktur:

### Eingabe Nr. 1.1

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p>Seite 11:  <b>Bevölkerungsstruktur</b>                  Die Gemeinde strebt eine gesunde, <i>kulturell diverse</i> Bevölkerung an. Das Dorf soll sowohl für Familien mit Kindern, <i>junge Leute, Alleinstehende Personen, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund</i> als auch für ältere Generationen eine attraktive Wohngemeinde <i>sein</i>.</p> <p>Oder kürzer:  <i>Hochwald will eine attraktive Wohngemeinde sein, mit einer guten Durchmischung und Integration aller Alters- und Bevölkerungsgruppen.</i></p> <p><b>Text</b>                  Hochwald möchte für alle Generationen, <i>unabhängig von sozialem Hintergrund und ethnischer Herkunft</i> ein Ort sein, an dem man sich zu Hause fühlt und Freude daran hat, viel Zeit zu verbringen. Das deutlich angestiegene Durchschnittsalter wird als problematisch erachtet. Die Entwicklung wird seitens der Gemeinde genau beobachtet. Sofern dieser Trend sich verstärken sollte, wird die Gemeinde ihr Handeln verstärkt darauf ausrichten, die Attraktivität des Dorfers für jüngere Generationen zu erhöhen. Einfluss nehmen kann die Gemeinde durch eine aktive <i>und soziale Wohn- und Baulandpolitik</i> sowie ein kinder- bzw. familienfreundliches Wohnumfeld.  <i>Die Gemeinde unterstützt zukunftsorientierte Angebote für alle Generationen und fördert eine Willkommenskultur für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund.</i></p>
------------------------	--

### Eingabe Nr. 8.5

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p><b>1 Siedlungsentwicklung</b>  <b>Bevölkerungsentwicklung</b>                  Eine verträgliche Bevölkerungsentwicklung beschränkt sich nicht nur auf deren Wachstum (wie im Original festgehalten), sondern auch in der erwarteten respektive erwünschten Alterspyramide. Wo soll der Zuwachs erfolgen? Soll die Abwanderung von Pensionierten gestoppt werden? Sollen neue Familien zur Ansiedelung angesprochen werden? Jede dieser Zielgruppen benötigt andere Massnahmen, um deren Ansiedelung gezielt zu fördern. Die FDP spricht sich jedoch für eine gute Durchmischung im massvollen Umfang aus. Dazu sollte aber auch das entsprechende Bauland mobilisiert werden oder die verdichtete Besiedelung der Kernzone bewusst gefördert werden.</p> <p><b>Bevölkerungsstruktur</b>                  Befürwortet, siehe dazu auch Bevölkerungsentwicklung.</p>
------------------------	--

<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Die Arbeitsgruppe kann entscheiden, ob die Integration sowie Intergeneration in der allgemeinen Bevölkerungsstruktur aufzuführen sind, oder lieber als eigene Leitziele. Oder im Hinblick der Zusammenführung als eigenes Unterziel.</p> <p><i>Thema Integration und Intergeneration kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden, hat aber eine untergeordnete Auswirkung auf die Revision. Viel mehr wird das Thema mit Unterstützung im Sozialbereich oder auch Sensibilisierung im Dorfblatt angegangen. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
--	--

Entscheid Arbeitsgruppe:	Die Leitsätze geben einen Rahmen, der in der weiteren Ausgestaltung in den Aktivitäten (soziales Engagement, Integration etc.) der Gemeinde weiter ausgestaltet werden kann. Die AG ist der Meinung, dass das Thema im Räumlichen Leitbild nicht im Detail weiter abgebildet werden muss, ist sich aber der Bedeutung sehr bewusst.
--------------------------	---

## Siedlungsstruktur

### Eingabe Nr. 8.6

Eingabe/Antrag:	<p><b>Siedlungsstruktur</b> (siehe auch Forderungen unter Kapitel 1)</p> <p>Der Schwerpunkt der Siedlung soll sich auch weiterhin auf die Kernzone fokussieren. Dies ist mit verdichteter Bauweise prioritär zu erreichen. Ein gesunder Weiterausbau am Osthang ist als nächstes zu priorisieren. Ein Ausbau auf dem Nettenberg steht im direkten Konflikt mit der Gewässerschutzzone und sollte nur zurückhaltend erfolgen unter Einhaltung der entsprechenden Massnahmen und unter Begleitung des Kantons. Dies wurde in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt und Besserung dem Kanton gelobt.</p> <p>Grünzonen sind lobens- und schützenswert. Sie sollten aber nicht nur rein optischen Zwecken dienen, sondern als solches auch der Bevölkerung möglichst zugänglich gemacht werden.</p>
-----------------	---

### Eingabe Nr. 8.15

Eingabe/Antrag:	<p><b>Karte Siedlungsentwicklung</b></p> <p>Hochwald ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung zugewiesen. Die historischen Strukturen entlang der Hauptachsen sind auch heute noch klar ersichtlich. Um den Auftakt in diesen schönen Ort weiterhin zu gewährleisten ist auf eine Verdichtung am Ortseingang zu verzichten resp. der Übergang wie er heute besteht entsprechend freizuhalten.</p> <p>Sollte dies längerfristig einer Überbauung zugeführt werden, ist auf die Gestaltung auf die Kernzone Rücksicht zu nehmen. «Auftakt in den Ortskern». Damit gebührend Rücksicht genommen werden kann, ist dies mit einem qualitätssichernden Verfahren sicherzustellen.</p>
-----------------	--

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Einer möchte Verdichtung in der Kernzone, der andere nicht oder nur sehr kontrolliert. Eine allgemeine Verdichtung in der ganzen Kernzone hätte grosse Implikationen. Das ISOS würde nicht berücksichtigt werden, das nicht gewünschte Giesskannenprinzip würde Anwendung finden und es könnte auch zu einer Zerstörung des Dorfbildes führen. Die Arbeitsgruppe hat eine Abwägung und Entscheidung zu treffen. Das ISOS ist dabei zur Hand zu nehmen und man kann allfällig an bestimmten Orten unter gewissen Bedingungen eine Verdichtung ermöglichen. Diese wird dann erst in der Ortsplanungsrevision klar definiert. Ziele/Versprechungen, die nicht eingehalten werden können (nicht genehmigungsfähig), empfehlen wir zu unterlassen. Diese würden nämlich eine unerfüllbare Hoffnung bei den Betroffenen auslösen.</p> <p>Die Grösse der Grünzone wird in der Revision angeschaut. Zugänglichkeit der Grünzone ist empfehlenswert, jedoch sind die Flächen in Privatbesitz. Somit kann es nur als Wunsch geäussert werden und kann nicht durch die Revision erzwungen werden.</p> <p><i>Thema Kernzone ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Die Anliegen sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision detaillierter zu besprechen. Das Räumliche Leitbild gibt dazu lediglich die Leitlinien.

## Reservezonen Wohnen zwischen Nettenberg und Rütteli

### Eingabe Nr. 3/12/17/18/21

Eingabe/Antrag:	<b>Ergänzung</b>	
	Leitziel	Reservezonen Wohnen zwischen Nettenberg und Rütteli
	Erläuterung	
	Massnahmen-vorschlag	
	<b>Änderung / Korrektur</b>	
Änderung Leitziel	Die Reservezone - Parzellen zwischen den Quartieren Nettenberg und Rütteli sollen wo immer möglich erhalten bleiben, oder in Absprache mit den EigentümerInnen in eine Zone für Gartennutzung oder ähnliches umgewandelt werden.	
Begründung	Eine Biotopvernetzung ist nicht erstrebenswert, da es die Gemeinde in der Entwicklung innerhalb des Siedlungsgebietes zwischen Nettenberg und Rütteli zukünftig sehr behindern würde.	

### Eingabe Nr. 15

Eingabe/Antrag:	<b>Ergänzung</b>	
	Leitziel	Reservezonen Wohnen zwischen Nettenberg und Rütteli
	Erläuterung	
	Massnahmen-vorschlag	
	<b>Änderung / Korrektur</b>	
Änderung Leitziel	Die Reservezone - Parzellen zwischen den Quartieren Nettenberg und Rütteli sollen wo immer möglich erhalten bleiben, oder in Absprache mit den EigentümerInnen in eine Zone für Gartennutzung oder ähnliches umgewandelt werden. <i>Im besten Fall soll es Bauland werden</i>	
Begründung	Eine Biotopvernetzung ist nicht erstrebenswert, da es die Gemeinde in der Entwicklung innerhalb des Siedlungsgebietes zwischen Nettenberg und Rütteli zukünftig sehr behindern würde.	

### Eingabe Nr. 22

Eingabe/Antrag:	<b>Ausgangslage</b>
	Die Reservezonen, insbesondere im Gebiet zwischen Rütteli und Nettenberg wurden gebildet, weil die eingezonte Baufläche der Gemeinde bei der letzten Ortsplanrevision zu gross war. Den Grundeigentümern wurde in Aussicht gestellt, das Land bei der nächsten Ortsplanrevision einzuzonen. Die Gebiete liegen mitten im Siedlungsgebiet und sind weitgehend erschlossen. Im Umfeld hat es genügend Grün- und Freiräume, welche bereits einen hohen Beitrag zur Siedlungsökologie beitragen.
	<b>Antrag</b>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die Abbildung 1 «Siedlungsentwicklung» im Leitbild ist gem. nachfolgender Skizze anzupassen.</li> <li>Die Möglichkeiten diese Flächen einzuzonen müssen umfassend mit der Raumplanungsbehörde abgeklärt werden. Dabei sind die betroffenen Grundeigentümer:innen miteinzubeziehen (Gespräche führen, evtl. mit Gespräch mit dem Amt für Raumplanung einladen).</li> <li>Pendenz für Revision der Ortsplanung:                  Falls eine Einzonung (im Rahmen der Ortsplanungsrevision) nicht möglich ist, ist in erster Priorität eine teilweise Einzonung anzustreben. In zweiter Priorität sind die Flächen als Reservezone zu erhalten (ohne Überlagerung einer Landschaftsschutzzone o.ä.).</li> </ol>

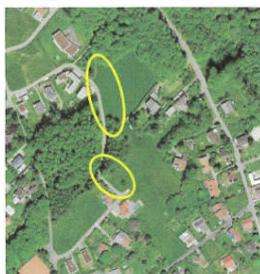
#### Begründung

1. Solche Abklärungen können im Sinne von Grundlagenarbeiten im Vorfeld der eigentlichen Revision durchgeführt werden. Ein frühzeitiger Einbezug der Bevölkerung bzw. der betroffenen Grundeigentümerschaften schafft Vertrauen und Akzeptanz für das weitere Planungsvorhaben.
2. Ist aus raumplanerischer Sicht die Trennung zwischen dem Gebiet Nettenberg und dem Dorf zu erhalten, ist diese Absicht klar zu stärken. Um eine klare Trennung zu erzielen, soll die Möglichkeit entstehen, ein sinnvolles / wertiges Gegenüber zur bestehenden Bebauung am Höfliweg zu schaffen. Die Abbildung 1 «Siedlungsentwicklung» im Leitbild ist daher gem. untenstehender Skizze anzupassen. Wie eine mögliche Zonierung in der nachgelagerten Ortsplanung aussehen könnte, ist ebenfalls skizzenhaft dargestellt. So könnte man, im Sinne einer sinnvollen Baugebietsabgrenzung, einen Abschluss finden, würde aber dennoch den trennenden Korridor freihalten.



3. Gemäss kantonalem Richtplan S-1.1.15 Siedlungsgebiet sind die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevision aufgefordert, die Reservezonen zu überprüfen. Die Reservezonen sind, gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG § 27), in der Regel der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Sie können belassen werden, wenn sie der Erweiterung bestehender Betriebe, der Ansiedlung neuer Betriebe in Entwicklungsgebieten, der Sicherung strategischer Standorte dienen, oder wenn sie von Bauzone umschlossen sind oder diese sinnvoll ergänzen.

Gerade in den markierten Bereichen wäre eine Überbauung sinnvoll, da die Areale vollständig erschlossen (Art. 19 RPG: Land ist erschlossen, wenn die für die betreffende Nutzung hinreichende Zufahrt besteht und die erforderlichen Wasser-, Energie- sowie Abwasserleitungen so nahe heranführen, dass ein Anschluss ohne erheblichen Aufwand möglich ist.) sind. Sie generieren somit keine Kostenfolge zu Lasten der Gemeinde.



Eingabe Nr. 24

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p>Leitziel: Reservezone Wohnen zwischen Nettenberg und Rütteli</p> <p>Änderung Leitziel: Die Reservezone-Parzellen zwischen den Quartieren Nettenberg und Rütteli sind <b>NICHT</b> der Nichtbauzone zuzuweisen. Die Parzelle Nr. [REDACTED] Hochwald (2475) ist wieder ganz oder teilweise in Bauland umzulegen. Auf jeden Fall ist die Aufhebung der Reservezone zu unterlassen.</p> <p>Begründung: In dieser Sache kann die Geschichte nicht aussen vor gelassen werden: Beim letzten Leitbild wurde die Parzelle Nr. [REDACTED] zu Gunsten dem Quartier „Laubgarten“ in die Reservezone gelegt. Diesem Antrag haben wir nur zugestimmt, weil uns Herrn Christian Jäger (damaliges Ingenieurbüro) versichert hat, dass die Parzelle in der Reservezone bleibt. Sollte die Reservezone resp. unsere Parzelle Nr. [REDACTED] der Nichtbauzone zugewiesen werden, kommt dieses Vorgehen einer Enteignung gleich.</p> <p>Im Leitziel „Bauland“ wird erläutert, dass freies Bauland zur Verfügung stehen soll. Somit muss die Möglichkeit gegeben sein, dass Teile der Reservezone „Nettenberg und Rütteli“ mit freiem Bauland - welches nicht veräussert wird – umgelegt werden kann. Bereits ortsansässigen Bürgern soll die Möglichkeit auf Wohneigentum auf dem eigenen Grundstück nicht verwehrt werden.</p>
------------------------	--

<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Die Gemeinde hat zu viel freies bereits eingezontes Bauland, weshalb eine Einzonung, auch wenn nur teilweise, nicht möglich sein wird. Wenn kein «freies» Bauland zur Verfügung steht, dann müsste die Gemeinde Anreize schaffen, damit Baulandhortung vermindert wird. Leider gibt es von kantonaler Seite momentan nicht wirklich gesetzliche Hilfen dazu. Die einzige Möglichkeit ist, dass die Gemeinde aktiv Kontakt mit den Grundeigentümern aufnimmt und mit denen diskutiert. Einzonung als Lösung ist keine Lösung.</p> <p>Ziele/Versprechungen, die nicht eingehalten werden können (nicht genehmigungsfähig), empfehlen wir zu unterlassen. Die würden nämlich eine unerfüllbare Hoffnung bei den Betroffenen auslösen.</p> <p>Bei der Parzelle Nr. [REDACTED] müsste der Grundeigentümer Protokolle oder Schreiben vorlegen, dass eine damalige Auszonung mit einer späteren Einzonung durch den Gemeinderat versprochen wurde. Weiter ist zu schauen, ob sie damals für die Auszonung in die Reservezone nicht bereits entschädigt wurden. Wenn nichts vorhanden ist, dann werden Forderungen schwierig umzusetzen sein. Denn die Reservezone gilt rechtlich gesehen als Nichtbauzone.</p> <p><i>Thema Reservezone ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Aussagen zu den Reservezonen werden im Räumlichen Leitbild explizit gefordert. Diese Vorgaben wurden mit der Version vom 14.2.2023 Rechnung getragen.</p>

## Reservezone Nettenberg / Ortskern

### Eingabe Nr. 8.7

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p><b>Reservezonen Dorfzentrum, Nettenberg/Rütteli</b></p> <p>Nicht einverstanden: Wieso soll das Gebiet Rütteli/ Nettenberg anders behandelt werden als die Reservezone im Ortskern. Falls eine Einzonung nicht erwirkt werden kann, ist eine Zone zu wählen, die später wieder bei Bedarf eingezont werden kann. Bei der Zuweisung zur Biotopvernetzung wird dies kaum der Fall sein. (siehe auch Forderungen unter Teil I)</p>
<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Was mit den Reservezonen passieren soll, ist im Räumlichen Leitbild zu thematisieren und die allgemeine Richtung zu definieren. Wie gross die Ausdehnung und was im Detail dort noch erlaubt ist oder nicht, ist Teil der Revision</p> <p>Wie gross und breit die Biotopvernetzung schlussendlich sein soll, wird in der Ortsplanrevision schlussendlich entschieden. Weiter ergibt eine Auszonung in die Landwirtschaftszone nicht automatisch eine Überlagerung mit einer Schutzzone. Die als Reserve zu halten, dafür gibt es nicht genügend Gründe, da die Gemeinde sehr viele noch unüberbaute, aber bereits eingezonte Flächen vorweist. Deshalb ist eine Landwirtschaftszone die einzig mögliche Zone, die vielleicht, wenn die Bautätigkeit stark zunimmt, in 30 Jahren zu Bauzone eingezont werden könnte.</p> <p>Betreffend Reservezone im Ortskern wird vermutet, dass auf die Reservezone für öffentliche Bauten und Anlagen bei der Turnhalle verwiesen wird. Bei der Berechnung der Bauzone werden die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Freihaltezonen sowie Strassenflächen nicht berücksichtigt. Weiter ist eine Einzonung für öffentliche Nutzung mit dem Bedarf nachzuweisen und sind mehrwertabgabefrei. Die restlichen Reservezonen für Wohnen am Rande des Ortskernes waren nicht angedacht und können auch nicht eingezont werden, da das ISOS diese als Freifläche beschreibt und dieses Inventar behördenverbindlich, also für die Planungsbehörde (Gemeinderat) verbindlich, ist. Der ähnliche Fall wird auch für die Reservezone für Kernzone gelten. Hier wird die Verträglichkeit mit dem ISOS und den bestehenden Strukturen die Richtung und die Art und Weise, wie die Reservezonen überbaut oder nicht überbaut werden kann, diktieren. Diese Abwägung wird dann im Zuge der Revision von der Planungsbehörde durchzuführen sein.</p> <p><i>Thema Reservezone Nettenberg ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden. Für die Reservezone im Ortskern oder auch bei der Turnhalle wird nichts explizit erwähnt. Man kann jedoch aus den unterschiedlichen Zielen erahnen, was dort das Ziel ist.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Aussagen zu den Reservezonen werden im Räumlichen Leitbild explizit gefordert. Diese Vorgaben wurden mit der Version vom 14.2.2023 Rechnung getragen. Details sind in der Ortsplanungsrevision zu klären.</p> <p>Neuer zusätzlicher Leitsatz:          Für die überbauten Parzellen der Reservezone im Ortskern werden geeignete Lösungen gemeinsam mit den Grundeigentümern gesucht.</p>

## Reservezonen im Ortskern

### Eingabe Nr. 20.1

Eingabe/Antrag:	<p>Synthesepplan  <b>Änderung / Korrektur</b></p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="550 472 678 533">Änderung Leitziel</td> <td data-bbox="678 472 1404 533">Keine Kern-, Ortsbild- und Reservezonen im Ortskern. Einteilung des Dorfes und Umgebung in 3 Zonen. Wohn-, Gewerbe- und Landwirtschaftszone.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="550 533 678 712">Begründung</td> <td data-bbox="678 533 1404 712">Ein Ortsbild Charakter im Kern eines Dorfes wird nicht durch komplizierte Zonenaufteilungen gelöst, sondern unter Mitwirkung der Bevölkerung (siehe neues Leitbild und Zonenplan von Gempfen und Nuglar ohne Kern- und Reservezone, die vom Volk genehmigt wurden). Eine vergrösserte Kernzone und Ortsbildzone mit Reservezone in den 3.1 und 3.3 Plänen bis Dorf- und Wiesenrand ist nicht nötig. Neu aufgezwängten Umzonungen zur Kern- und Ortsbildzone inkl. Reservezone mit dem Angebot dadurch evtl. später eine Grünfläche oder Landwirtschaftszone in eine Bauzone ändern zu können, grenzt an Betrug.</td> </tr> </table>	Änderung Leitziel	Keine Kern-, Ortsbild- und Reservezonen im Ortskern. Einteilung des Dorfes und Umgebung in 3 Zonen. Wohn-, Gewerbe- und Landwirtschaftszone.	Begründung	Ein Ortsbild Charakter im Kern eines Dorfes wird nicht durch komplizierte Zonenaufteilungen gelöst, sondern unter Mitwirkung der Bevölkerung (siehe neues Leitbild und Zonenplan von Gempfen und Nuglar ohne Kern- und Reservezone, die vom Volk genehmigt wurden). Eine vergrösserte Kernzone und Ortsbildzone mit Reservezone in den 3.1 und 3.3 Plänen bis Dorf- und Wiesenrand ist nicht nötig. Neu aufgezwängten Umzonungen zur Kern- und Ortsbildzone inkl. Reservezone mit dem Angebot dadurch evtl. später eine Grünfläche oder Landwirtschaftszone in eine Bauzone ändern zu können, grenzt an Betrug.
Änderung Leitziel	Keine Kern-, Ortsbild- und Reservezonen im Ortskern. Einteilung des Dorfes und Umgebung in 3 Zonen. Wohn-, Gewerbe- und Landwirtschaftszone.				
Begründung	Ein Ortsbild Charakter im Kern eines Dorfes wird nicht durch komplizierte Zonenaufteilungen gelöst, sondern unter Mitwirkung der Bevölkerung (siehe neues Leitbild und Zonenplan von Gempfen und Nuglar ohne Kern- und Reservezone, die vom Volk genehmigt wurden). Eine vergrösserte Kernzone und Ortsbildzone mit Reservezone in den 3.1 und 3.3 Plänen bis Dorf- und Wiesenrand ist nicht nötig. Neu aufgezwängten Umzonungen zur Kern- und Ortsbildzone inkl. Reservezone mit dem Angebot dadurch evtl. später eine Grünfläche oder Landwirtschaftszone in eine Bauzone ändern zu können, grenzt an Betrug.				
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Die Reservezone wird verschwinden, der Begriff wird benutzt, da die Gemeinde zu den bestehenden Reservezonen Stellung nehmen muss.</p> <p>Eine Kernzone in eine Wohn- oder Gewerbezone einzuteilen, würde dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) nicht gerecht. An dieses Bundesinventar muss sich nicht nur die Gemeinde, sondern auch der Kanton halten und es muss schlussendlich in der Ortsplanungsrevision Beachtung erhalten sowie umgesetzt werden. Dies findet man auch im Leitbild von Nuglar wieder. Gempfen ist nicht durch das Bundesinventar geschützt.</p> <p><i>Thema welche Zone wird erst in der Revision angeschaut. Das räumliche Leitbild muss das Ziel Ortsbild/Ortszentrum, Wohnen sowie Arbeiten anschauen. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden. Auch wird dort der Schutz der Kernzone als Ziel festgehalten.</i></p>				
Entscheid Arbeitsgruppe:	Das Thema ist in der nachfolgenden Ortplanungsrevision zu diskutieren.				

## Weiler Herrenmatt

### Eingabe Nr. 7.3

Eingabe/Antrag:	<p>3.1 Weiler Herrenmatt</p> <p><i>Der Charakter des Weilers Herrenmatt ist zu erhalten. Die Landwirtschaftsgebäude sollen der Kernzone zugewiesen werden.</i></p>
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Der erste Satz kann als Ziel aufgenommen werden. Der zweite Satz ist bereits zu detailliert und verspricht zu viel. Als Ziel könnte «Die Abgrenzung des Weilers ist zu überprüfen» gewählt werden.</p> <p><i>Thema Herrenmatt ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Die Festlegung in eine Zone wird erst in der Revision durchgeführt. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	<p>Das Leitziel wurde der Rückmeldung des Kantons angepasst.</p> <p>Anpassung des Leitziels:                  Der Charakter des Weilers Herrenmatt wollen wir weiterhin erhalten und auch in Zukunft eine sinnvolle Entwicklung ermöglichen.</p>

## Innenentwicklung

### Eingabe Nr. 8.8

Eingabe/Antrag:	<p><b>Innenentwicklung</b></p> <p>Die Innenentwicklung sollte gemäss dem Grundsatz Siedlungsstruktur und Bevölkerungsstruktur gefördert werden. Nutzungsvorschriften müssen zwingend Zonen-gerecht umgesetzt werden. Eine Gleichstellung des Nettenberges steht im direkten Konflikt mit der erwünschten Bauzurückhaltung in der wertvollen und schützenswerten Grundwasserschutzzone. Dies muss entsprechend berücksichtigt werden. (Siehe auch Teil I).</p>
-----------------	---

### Eingabe Nr. 11.5

Eingabe/Antrag:	<p>Im Kapitel «Innenentwicklung» folgenden Leitsatz ersatzlos streichen oder abändern:</p> <p>«Abstände und Nutzungsvorschriften sollen vereinheitlicht, die Anzahl der Zonen nach Möglichkeit reduziert werden.»</p> <p>Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Forderung nach Vereinheitlichung und Reduktion von Vorschriften hat nichts mit dem Thema Innenentwicklung zu tun.</li> <li>- Man verkleinert hiermit ohne Not den eigenen Handlungsspielraum für die Ausgestaltung der neuen Bauvorschriften.</li> <li>- Dieser Leitsatz birgt die Gefahr, dass kein gutes und sinnvolles Reglement entsteht.</li> </ul> <p>Konkret:                  Wenn es für ein Quartier sinnvoll ist, aufgrund der topographischen Verhältnisse, seiner Lage oder dem Charakter seiner Bebauung, Zonenvorschriften zu erlassen, die sich von den Zonenvorschriften der anderen Quartiere unterscheiden, dann soll man Dies auch machen können. Aufgrund von doktrinären Ansichten hierauf zu verzichten, wäre schlecht.</p>
-----------------	--

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Bei der Revision wird der Gemeinderat die Einteilung der Zonen automatisch mit der Grundwasserschutzzone in Einklang bringen müssen.</p> <p>Dieser Einwand ist berechtigt und widerspiegelt auch den Input des Kantons. Der Gemeinderat als Planungsbehörde hat sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie die Gemeinde sich weiterentwickeln soll. Die Baukommission darf diese Entscheidungen nicht treffen. Deshalb muss dies im Zonenreglement klar definiert werden, wodurch bei einer Reduktion der Anzahl an Zonen automatisch das nichtgewünschte Giesskannenprinzip zur Anwendung käme.</p> <p><i>Der Konflikt Wohnzonen und Grundwasserschutzzonen bzw. deren Abgrenzungen kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden, muss jedoch nicht. Zuerst muss die Schutzonenplanung für die Quelle dem Gesetz entsprechend angepasst und genehmigt werden. Die dort entstandenen Konflikte mit der Wohnzone werden dann automatisch eine Pendenz für die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 nicht behandelt.</i></p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	<p>Abgleich erfolgt automatisch. Aufnahme des Themas nach der Revision der Schutzonenplanung bei der Ortsplanungsrevision.</p>

## Bauland

### Eingabe Nr. 1.2

Eingabe/Antrag:	Seite 13: <b>Bauland</b> Freies Bauland soll zur Verfügung stehen. <i>Dieses soll auch im Baurecht genutzt werden können.</i>
-----------------	---

### Eingabe Nr. 8.9

Eingabe/Antrag:	<b>Bauland</b> Dieser Leitsatz ist kaum umsetzbar. Es benötigt klarere Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Mit Vorschriften wird in die Eigentumsrechte eingegriffen. Besser ist, Anreize zu schaffen.
-----------------	--

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Die Hoffnung ist, dass der Kanton Möglichkeiten erlässt, mit welchen einer Bauhortung entgegengewirkt werden kann und welche von der Gemeinde weiter implementiert werden können.  Stand 2023: Leider wurde mittlerweile klar, dass von kantonaler Seite nichts unternommen wird. Deshalb ist der Gemeinderat angehalten, durch Gespräche, Informationen und Sensibilisierung, die Grundeigentümer entweder vom Verkauf oder Abgabe im Baurecht der freien Bauparzellen zu überzeugen.  <i>Thema Bauhortung empfehlen wir im räumlichen Leitbild zu thematisieren. Zum heutigen Zeitpunkt hat es keine Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Thema bereits als Leitsatz enthalten.

## Ortsbild

### Eingabe Nr. 8.10

Eingabe/Antrag:	<b>Ortsbild</b> Der Dorfkern muss zwingend aufgewertet werden. Dorfladen, Alterswohnungen, Kirche, Gemeindezentrum, Schule, Sportplatz und Bistro sind massvoll zu fördern und die Ansiedlung weiterer Institutionen zu prüfen, zu ermöglichen. Dies muss mit einem Erschliessungskonzept und einer genügenden Anzahl von Parkplätzen in der Nähe des Dorfzentrums ergänzt werden.
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Der Antrag stösst den bereits definierten Wunsch weiter.  Stand 2023: Mittlerweile hat die Gemeinde die Ausarbeitung eines Konzepts in die Wege geleitet. Mit diesem Zentrumskonzept sollten besonders auch das Erschliessungskonzept beim Dorfladen sowie zusätzliche Parkplätze, welche gemietet werden können, entstehen.  <i>Thema Dorfkern ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren, denn es kann einerseits Auswirkung auf die Revision aber auch auf Gestaltungspläne haben. Das Ziel ist deshalb zu definieren. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Thema bereits als Leitsatz enthalten (und in Bearbeitung).

## Gewerbezone

### Eingabe Nr. 8.11

Eingabe/Antrag:	<p><b>Gewerbezone</b></p> <p>Gewerbe sollten dorfbildverträglich angesiedelt werden. Bei bestehenden Gewerbebetrieben wird beispielsweise Material unmittelbar am Strassenrand gelagert und stellt eine Gefahr für den Verkehr dar. Die erwähnte Gewerbezone Berglen unterliegt bei wesentlichen baulichen Erweiterungen gemäss gültigem Zonenreglement Hochwald § 9 Ziff. 3 einer <b>Gestaltungsplanpflicht</b>. Ein Gestaltungsplan wurde bisher nicht erarbeitet und verfügt, dies obschon massiv ausgebaut und neue Gebäude und Einrichtungen erstellt wurden. Es ist erstaunlich, dass dieser Umstand dem Raumplaner bei der Bestandesaufnahme nicht aufgefallen ist. Es kann nicht sein, dass die Gewerbezone Berglen stillschweigen mit dem Räumlichen Leitbild legitimiert wird.</p> <p>Aufgrund der heutigen Bausituation ist davon auszugehen, dass kein weiterer Ausbau in der Gewerbezone Berglen mehr möglich ist. De Facto ist im Räumlichen Leitbild kein weiterer Ausbau von Gewerbefläche möglich. Dies ist zu überprüfen.</p>
-----------------	---

### Eingabe Nr. 10

Eingabe/Antrag:	<b>Ergänzung</b>	
	Leitziel	Erhaltung einer Gewerbezone
	Erläuterung	Die heutige Gewerbezone ist zu 100% gemietet.
	Massnahmen-vorschlag	Eine neue Gewerbezone schaffen Hinter der Linde nördlich des Röhliwegs ab Parz. 1853 Richtung Rdi liesse sich eine solche Zone leicht ins Dorfbild einfügen, und könnte jederzeit nach Bedarf erweitert werden.
	<b>Änderung / Korrektur</b>	
	Änderung Leitziel	Keine Änderung
Begründung	In ein Dorf gehört ein Gewerbe. In diesem Dorfteil liesse sich eine Gewerbe-Zone leicht anpassen.	

### Eingabe Nr. 26.2

Eingabe/Antrag:	Änderung Leitziel	Die Gewerbezone ist <del>nach Möglichkeit</del> landschaftsbild-verträglicher zu gestalten. Streichen von "nach Möglichkeit".
	Begründung	Ein Sildschute in Form einer hohen Hecke war früher schon verankert und ist eigentlich selbstverständlich!

<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Bei den Gewerbeflächen Berglen muss die Baukommission sowie der Gemeinderat zu ihren Fehlern stehen. Mit dem Räumlichen Leitbild, wie auch mit der Ortsplanungsrevision, wird eine Legalisierung nicht möglich sein. Wird der Eigentümer irgendwelche Änderungen vornehmen wollen, wird er einen kompletten Gestaltungsplan vorlegen müssen. Deshalb ist ein Leitziel zu definieren. Folglich ist der dritte Antrag legitim, dass man «nach Möglichkeit» streicht.</p> <p>Eine neue Gewerbezone oder auch Arbeitszone zu schaffen widerspricht dem kantonalen Richtplan. Wird mit Gewerbe Dienstleistungen gemeint, dann muss dafür entlang der Hauptstrasse in der Kernzone Platz gefunden werden. Eine Einzonung von Flächen für Mischzone ist gleich zu behandeln wie eine Einzonung von Wohnzone, was nicht möglich ist. Allgemein wäre eine Präzisierung hier wünschenswert.</p> <p><i>Thema Gewerbezone ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Denn legt man fest, dass die Gestaltung der bestehenden Gewerbezone wichtig ist, würde es in der Revision weiterhin die Überlagerung mit einer Gestaltungsplanpflicht oder andere Einschränkungen mit sich ziehen. Ist jedoch eine Gestaltung von untergeordneter Rolle, würde es in der Revision die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht mit sich bringen. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Keine Änderung. Thema ist regional in Bearbeitung (Regionale Arbeitszonenbewirtschaftung).</p>

## Entwicklung Wohnquartiere

### Eingabe Nr. 8.12

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p><b>Entwicklung Wohnquartiere (siehe auch Teil I)</b></p> <p>Hochwald besteht NUR aus Wohnquartieren und ist überwiegend durch Einfamilienhäuser geprägt. Diese Entwicklung ist beizubehalten. Verstärkte Innenentwicklung ist zwingend zonenverträglich zu gestalten. Siehe dazu Leitsatz Siedlungsstruktur. Ausnutzungsziffern und Geschossanzahl müssen der Zone angepasst werden, damit der bestehende Siedlungscharakter erhalten bleibt. Nettenberg war nie als «normales» Wohnquartier gedacht da grossteils in der Grundwasserschutzzone stehend. Eine aufgelockerte Überbauung macht dort Sinn und ist zweckmässig. Verdichtetes Bauen und Ansiedlung von Mehrfamilienhäusern ist prioritär in der Kernzone umzusetzen mit direkter Anbindung an den öffentlichen Verkehr. An 2. Stelle kommt die bessere Ausnutzung im unteren Dorfteil durch Mobilisierung von ungenützten Bauparzellen. Jeglicher Weiterausbau Nettenberg muss massvoll und im Einklang mit den Schutzbestimmungen umgesetzt werden.</p>
------------------------	--

### Eingabe Nr. 11.1

Eingabe/Antrag:	<p>Kapitel «Entwicklung Wohnquartiere»:</p> <p>1. Feststellung: In diesem Kapitel wird vieles wiederholt, was in vorangegangenen Kapiteln geschrieben wurde.</p> <p>2. Es sind Widersprüche vorhanden: Einerseits schreibt man im Leitsatz, dass auf dem Nettenberg eine Art Streusiedlung vorhanden sei, die sich von den anderen, dichter bebauten Wohnquartieren unterscheidet, andererseits liest man im Text folgenden Satz: «Die Wohnquartiere ähneln sich im Charakter und in der Struktur.»</p> <p>Was gilt jetzt? Sind die Quartiere ähnlich oder gibt es doch substanzielle Unterschiede?</p> <p>-&gt; Überprüfen des Geschriebenen auf innere Widersprüche.</p>
-----------------	--

### Eingabe Nr. 11.2

Eingabe/Antrag:	<p>3. <u>Zu den Wohnquartieren</u> gehören ebenfalls die Reiheneinfamilienhäuser und MFH der <u>W2-Zone</u>.</p> <p>Dieses Kapitel scheint allerdings nur die Doppel- und Einfamilienhäuser in den Zonen W1-2 und W1 zu behandeln.</p> <p>Damit hier keine Missverständnisse aufkommen, sollte der Titel auf «<b>Entwicklung Einfamilienhaus-Quartiere</b>» geändert werden.</p>
-----------------	--

### Eingabe Nr. 11.3

Eingabe/Antrag:	<p>4. Folgender Satz:</p> <p>«Das grösste Potential für eine behutsame Innenentwicklung besteht im Quartier Nettenberg.»</p> <p>bitte ändern in:</p> <p>«<b>Ein erhöhtes</b> Potential für eine behutsame Innenentwicklung besteht im Quartier Nettenberg.»</p> <p>Grund: Es gibt im ganzen Dorf Potential für eine Innenentwicklung. Diese Potentiale sind teilweise ähnlich gross oder sogar grösser, als diejenigen auf dem Nettenberg.</p> <p>Hecken: Erwähnt werden muss in diesem Kontext ebenfalls, dass es im Quartier Nettenberg einige alte, geschützte Hecken in der Bauzone gibt, die ein dichteres Bebauen der betroffenen Grundstücke be- und verhindern!</p> <p>Ich bitte darum, diese Tatsache im Leitbild mitzubedenken.</p> <p>Vorschlag: Eventuell sollte man eine Auszonung einiger Hecken ins Auge fassen.</p>
-----------------	---

Eingabe Nr. 11.4

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p>5. Folgenden Satz bitte umformulieren:</p> <p>«Mit einer Anhebung der zulässigen Profilverordnungen auf das Niveau der anderen Wohnquartiere können hier Projekte realisiert werden, die spürbar mehr Wohneinheiten zulassen.»</p> <p>Gründe: Falsche Aussage!</p> <p>Ohne eine Erhöhung der zulässigen Ausnützung werden eben nicht spürbar mehr Wohneinheiten entstehen. Eine Mehrheit (75%) der Häuser auf dem Nettenberg besitzt bereits ein Dach- oder Attikageschoss. Ein zweites Vollgeschoss bauen zu können, erhöht die Wohndichte lediglich geringfügig, wenn man, wie oben erwähnt, die Ausnützungsziffer nicht anpasst.</p>
<p>Erläuterungen und                  Stellungnahme Planer:</p>	<p>Es sieht so aus, dass durch die Vereinheitlichung aller Wohnquartiere Missverständnisse entstanden sind. Da der Kanton im Räumlichen Leitbild eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Quartieren wünscht, da auch in der Ortsplanungsrevision keine Vereinheitlichung und auch kein Giesskannenprinzip angewendet werden soll, empfehlen wir, die einzelnen Quartiere unterschiedlich zu beschreiben und eigene Ziele zu geben. Natürlich sollen diese Ziele den anderen Zielen nicht widersprechen. Sonst bräuhete es für die Revision eine Abwägung von Seite der Planungsbehörde.</p> <p>Die bereits geschützten Hecken auf dem Nettenberg sind geschützt. Die Fläche kann zur Dichteberechnung bei einer Überbauung mitgerechnet werden, jedoch ist der Abstand zu diesen einzuhalten. Könnte die erlaubte Dichte nicht erreicht werden, weil die Form der Hecke dies nicht zulässt, dann lässt sich dies nicht ändern. Die Hecke bleibt bestehen. Sollen weitere Hecken unter Schutz gestellt werden, dann ist dies in der Ortsplanungsrevision möglich. Eine Auszonung der Fläche wäre jedoch weder zielführend noch angebracht. Eine Hecke muss, um gesund zu bleiben, auch gepflegt werden.</p> <p>Die Gestalt einer Wohnzone wird durch drei grundlegende Parameter beschrieben: Überbauungsziffer, Grünflächenziffer und Fassadenhöhe. Unterschiedliche Werte dieser drei Parameter haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Überbaumungsmöglichkeiten.</p> <p><i>Das Thema rund um die Entwicklung in den unterschiedlichen Quartieren ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Wurde in der Version vom 14.2.2023 nur allgemein behandelt. Es wäre wünschenswert bereits im Leitbild zu den unterschiedlichen Quartieren (im Sinne von Regionen und nicht spezifische Parzellen) Aussagen zur Entwicklung oder nicht Entwicklung zu definieren.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Ergänzung 2. Leitsatz Siedlungsqualität und Ortsbild:                  Der Fokus wird auf die im Plan «Dorf- und Siedlungsentwicklung» ausgewiesenen Quartieren gelegt.</p>

## Förderung verdichtetes Wohnen

### Eingabe Nr. 8.13

Eingabe/Antrag:	<p><b>Förderung verdichtetes Wohnen (siehe auch Teil I)</b></p> <p>Mehrfamilienhäuser sollten primär im Dorfkern gebaut werden, um die Nähe zu Schule und dem Öffentlichen Verkehr zu fördern. Eine Festlegung auf einzelne Strassen ist wenig sinnvoll und wurde so nicht von der Gemeinde gewünscht. Insbesondere der Baselweg als auch vorwiegend der Kirchrain sind vorwiegend durch einen Einfamilienhauscharakter geprägt. Eine gesonderte Behandlung zur Ansiedelung von Mehrfamilienhäusern lässt sich nicht nachvollziehen und ist unerwünscht. Wichtig ist vielmehr das standortsunabhängig Mehrfamilienhäuser dorfbildverträglich gebaut werden und es zu keiner Verschandelung der Wohnquartierstruktur kommt. Für eine gute Anbindung und die entsprechende Infrastruktur ist zu Sorgen. Erreichbarkeit ist unabhängig von der Besiedelung für jegliche Überbauung sicherzustellen, im Winter, wie auch im Sommer. Siehe dazu Anmerkung Verkehrskonzept.</p>
-----------------	---

### Eingabe Nr. 27

Eingabe/Antrag:	<p>Die Häuser und Gärten der Anwohner im Stelzenweg 19a und b, 21 und 25 grenzen an eine Zone, die für verdichtetes Bauen vorgesehen ist.</p> <p></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Licht/Sonneneinfall für diese Grundstücke: Die Terrassen und Gärten (inklusive Gemüse und Obst) sind nach mehrheitlich nach Westen ausgerichtet. Bitte vermeiden Sie grössere Beschattung durch neue Bebauung.</li> <li>- allgemeiner Siedlungscharakter: Hochwald als ausserstädtische Gemeinde ist attraktiv durch viel Grün und viel Platz für die Einwohner. Bitte schaffen sie keine zentralen Ballungsorte, die sehr von diesen Qualitäten abweichen und insgesamt den Wohnwert (qualitativ und somit schlussendlich wertmindernd) vor allem in der direkten Nachbarschaft negativ beeinflussen.</li> <li>- Bitte berücksichtigen Sie Trottoirs, umso mehr für Bereiche mit verdichtetem Bauen. Vor allem der Baselweg wird viel von Fussgängern einschliesslich kleinen Kindern genutzt, die auf einer der Hauptverkehrsstrassen in Hochwald laufen müssen.</li> </ul>
-----------------	--

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Eine klare Trennung von Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäuser wird weniger gewünscht, sondern mehr, dass diese sich ins Bild und in die bestehende Struktur eingliedern sollen. Dies würde bedeuten, dass an Stellen, an welchen Mehrfamilienhäuser entstehen sollen, diese anhand von Gestaltungsplänen erstellt werden sollten. Eine Gestaltungsplanpflicht würde jedoch der Verflüssigung des Baulandes nicht helfen, da die Hürde um einiges höhergestellt würden. Die Einwendungen geben den Eindruck, dass sich die Bevölkerung unter Mehrfamilienhäusern jeweils ein Gebäudekomplex von 8 bis 9 Wohnungen vorstellt. Ein Mehrfamilienhaus kann auch nur ein Haus sein mit jeweils einer Wohnung pro Stockwerk. Wahrscheinlich ist wichtig für die Vorstellung, was für Mehrfamilienhäuser angedacht sind.</p> <p>Verdichtetes Bauen oder Innenverdichtung bedeutet nicht automatisch weniger Aussenraum, sondern qualitativ besser angelegter Aussenraum. Der Aussenraum hat durch die Innenverdichtung einen höheren Stellenwert und auf diesen ist auch zu achten.</p> <p><i>Das Thema Mehrfamilienhäuser ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Eine Auswirkung in der Revision könnte sich auf eine Definition der Anzahl an Wohnungen pro Gebäude beziehen. Wurde in der Version vom 14.2.2023 behandelt.</i></p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	<p>Das Anliegen ist bereits berücksichtigt («Innenverdichtung mit Mehrfamilienhäusern sollen in einzelnen, dafür geeigneten Strassenzügen und mit Bezug auf die bereits bestehenden Gebäude ermöglicht werden.»). Die weitere Detaillierung erfolgt in der Ortsplanungsrevision.</p>

## Förderung Kleingewerbe

### Eingabe Nr. 8.14

Eingabe/Antrag:	<p><b>Förderung Kleingewerbe</b></p> <p>Kleingewerbe ist durch gezielte Massnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der Raumplanung zu fördern. Dazu gehört auch eine hochwertige Anbindung ans Internet. Dabei darf die Wohnqualität in den Quartieren nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Im Rahmen der Raumplanung sollte auch Möglichkeiten für die Erleichterung von Homeoffice-Arbeit geprüft werden. Beispiele sind «Co-Working-Flächen», wo die berufliche Tätigkeiten «Home-Office-ähnlich» im Dorf ausgeübt werden können.</p>
-----------------	---

### Eingabe Nr. 16.1

Eingabe/Antrag:	Leitziel	<p><b>Ernährung und Gesundheit im Einklang mit der Natur</b>                  Die Gemeinde fördert aktiv, zusammen mit den Einwohnern, Projekte mit dem Ziel eine gesunde Ernährung und Umwelt zu fördern.</p>
	Erläuterung	<p>Es gibt keine Einkaufsmöglichkeit in Hochwald für biologische Nahrungsmittel. Menschen welche sich gesund und biologisch ernähren möchten müssen ins Tal herunter fahren zum Einkaufen. Es gibt in Hochwald auch keinen Betrieb welcher regional, biologische Produkte erzeugt.</p>
	Massnahmen-Vorschlag	<p>Förderung von Einkaufsmöglichkeiten lokal für biologische, regionale Produkte, Unverpackt Laden etc. Möglichkeit für einen Gemeinschaftsgarten auch als Treffpunkt und in Zusammenhang mit der Schule um biologischen Gartenbau zu erfahren. Bereitstellen einer Fläche für einen essbaren Waldgarten wie z.B. <a href="https://esswaidland.ch/">https://esswaidland.ch/</a> Damit kann erfahrbar gemacht werden dass es Möglichkeiten zur gesunden Erzeugung von Lebensmitteln sowie nachwachsende Rohstoffe für unser Leben gibt. Zugleich als Treffpunkt für Gemeinschaftsarbeit soziale Begegnungen, Austausch von Erfahrungen, Feste feiern in der Natur mit Grill/Feuerstelle etc. als alternative zu einem Strassencafé. Austausch von Setzlingen und Samen sowie überzähliges Gemüse für diejenigen welche einen eigenen Garten haben.</p>

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Die Gemeinde kann fördern, dass in der Kernzone Flächen für Kleingewerbe oder anderen Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden. Unternehmen zu kreieren oder vorzuschreiben, wer kommen darf, ist ein zu grosser Einschnitt in die Marktfreiheit. Diese müsste dann von der Gemeinde selber getragen werden. Die Nachfrage definiert immer noch das Angebot. Die Gemeinde kann allenfalls eine Plattform zur Verfügung stellen, wo Bauern in der Region ihre Produkte und ihre Hoföffnungszeiten publizieren können.</p> <p><i>Thema Kleingewerbe in der Kernzone kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden, hat aber keine direkte Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Ist bereits berücksichtigt.

## Regionale Zusammenarbeit

### Eingabe Nr. 1.3

Eingabe/Antrag:	Seite 16: <b>Regionale Zusammenarbeit</b> <i>Die Gemeinde setzt sich aktiv für eine interkommunale und regionale Zusammenarbeit ein. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist mit hoher Priorität zu fördern.</i>  Text Die Zusammenarbeit in Zweckverbänden (z.B. Primarschule und Kindergarten, Oberstufenzentrum Dorneckberg, etc.) wird sehr geschätzt. Eine Verlagerung oder Erweiterung des Zweckverbands mit Dornach ist zu prüfen. Dadurch, dass die Feuerwehrleute tagsüber nicht in Hochwald sind, ist eine gute Zusammenarbeit mit anderen Standorten, vor allem Dornach, sehr wichtig. Der Zusammenschluss weiterer öffentlicher oder halböffentlicher Einrichtungen ist zu prüfen. <i>In den Dienstleistungsbereichen wie z.B. Feuerwehr ist die regionale Zusammenarbeit zu intensivieren. Verschiedene Entwicklungen verlangen nach neuen Lösungen in der Alterspflege. Integrierte und sozialraumorientierte Versorgung ist die Zukunftsperspektive. Eine aktive Zusammenarbeit (Mitarbeit und Einfluss auf die Planung) und somit Übernahme von Verantwortung für eine zukunftsorientierte regionale Alterspflege muss eine Selbstverständlichkeit werden.</i>
-----------------	---

### Eingabe Nr. 8.16

Eingabe/Antrag:	<b>2 Öffentliche Einrichtungen</b>  <b>Regionale Zusammenarbeit</b> Eine Sichtweise über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg drängt sich zu den Themen Feuerwehreinrichtungen / Schuleinrichtungen auch vor dem Hintergrund einer regionalen Abstimmung auf.
-----------------	---

### Eingabe Nr. 23.4

Eingabe/Antrag:	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Leitziel</td> <td>                     Regionale Zusammenarbeit   <b>Feuerwehr:</b> neben der Stützpunktfeuerwehr Dornach sollten wir trotz Widerständen intensiv mit Gempen zusammenarbeiten.                       Ich vermute dass bez. Regionaler Zusammenarbeit bei Verwaltung, Werkdienst usw. schon einiges läuft.                 </td> </tr> <tr> <td>Erläuterung</td> <td>Gempen liegt wie z.B. unser Reservoir ca. 4 Autominuten von unserem Dorfkern entfernt. Es darf doch nicht sein, dass wir wegen unterschiedlichen Meinungen nicht zusammenarbeiten und auf beiden Seiten doppelt für x Millionen investieren.</td> </tr> </table>	Leitziel	Regionale Zusammenarbeit  <b>Feuerwehr:</b> neben der Stützpunktfeuerwehr Dornach sollten wir trotz Widerständen intensiv mit Gempen zusammenarbeiten.  Ich vermute dass bez. Regionaler Zusammenarbeit bei Verwaltung, Werkdienst usw. schon einiges läuft.	Erläuterung	Gempen liegt wie z.B. unser Reservoir ca. 4 Autominuten von unserem Dorfkern entfernt. Es darf doch nicht sein, dass wir wegen unterschiedlichen Meinungen nicht zusammenarbeiten und auf beiden Seiten doppelt für x Millionen investieren.
Leitziel	Regionale Zusammenarbeit  <b>Feuerwehr:</b> neben der Stützpunktfeuerwehr Dornach sollten wir trotz Widerständen intensiv mit Gempen zusammenarbeiten.  Ich vermute dass bez. Regionaler Zusammenarbeit bei Verwaltung, Werkdienst usw. schon einiges läuft.				
Erläuterung	Gempen liegt wie z.B. unser Reservoir ca. 4 Autominuten von unserem Dorfkern entfernt. Es darf doch nicht sein, dass wir wegen unterschiedlichen Meinungen nicht zusammenarbeiten und auf beiden Seiten doppelt für x Millionen investieren.				

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Die Anträge sind berechtigt. Man kann die Wichtigkeit des Themas Feuerwehr und Zusammenarbeit mit Gempen noch verstärkt hervorheben. Dabei sind jedoch andere Themen in der Zusammenarbeit nicht zu vernachlässigen, da es keine Zustandsaufnahme sein soll, sondern Ziele für die nächsten 35 Jahren.  <i>Thema Zusammenarbeit kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden, hat aber keine direkte Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Bereits berücksichtigt.

## Bildung / Tagesstrukturen

### Eingabe Nr. 1.4

Eingabe/Antrag:	Seite 17: <b>Bildung/Tagesstrukturen</b> Die Identifikation der EinwohnerInnen mit dem Schulzentrum soll gestärkt werden. <b>Es</b> sollen <b>für alle Einkommensklassen</b> zahlbare ergänzende Strukturen zur Verfügung stehen.
-----------------	---

### Eingabe Nr. 8.4

Eingabe/Antrag:	<p><b>Bildung ist eine Kernaufgabe der Gemeinde</b></p> <p>Die Bildung wird im Räumlichen Leitbild kaum adressiert. Dies insbesondere nicht betreffend den Raum- bzw Arealbedarf. Die Gemeinde muss da weit über den Zeithorizont 2035 hinaus planen. Wo werden in 50 Jahren die Gebäude und Flächen für die Ausbildung unsere Kinder gebaut werden?</p> <p>Hinzu kommt, dass die heutige Raumsituation für den Schulbetrieb ungenügend ist. Der Wunsch, dass der Pausenplatz vielfältiger nicht schulischer Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann, ist zwar verständlich aber eine Zweckentfremdung. Die Gestaltung und Nutzungszuordnung muss klar den Schulbetrieb priorisieren und kann andere Nutzungen zulassen. Die Schule ist eine Kernaufgabe der Gemeinde und hat Priorität in der Mittelverwendung. Dies gilt auch für die Verwendung der Gebäude und Flächen. Dies muss im Räumlichen Leitbild zum Ausdruck kommen. Der sich heute präsentierende Pausenplatz ist vollkommen ungenügend und stört Nutzbarkeit und Ortsbildcharakter.</p> <p><u>Antrag:</u></p> <p>Leitsatz «Am Schulstandort festhalten»</p> <p>Grundsatz: Die Kapazität der Schulanlagen stellt sicher, dass die Kinder von Hochwald den Bildungslehrgang (Kindergarten/Primarschule sowie schulergänzende Tagesstrukturen) im Dorf besuchen können. Die Anforderungen an die kantonalen Bestimmungen werden von der Gemeinde laufend geprüft. Die Gemeinde nimmt Anpassungen vor, wenn diese zur Sicherung des Schulstandorts benötigt werden (z.B. zusätzlicher Schulraum sowie Anforderungen an die Umgebung der Schulanlage (Aussenanlagen))</p>
	<p>Mögliche Massnahme:</p> <p>Die Gemeinde sichert den Schulstandort mit zeitgemässer Infrastruktur und Angebot. Hochwald legt die Nutzungsplanung so aus, dass auch allfällige flächenmässige Erweiterungen für den Schulbetrieb möglich sind.</p> <p>Die Gemeinde aktualisiert periodisch und bedürfnisgerecht die Schulraumplanung.</p>

### Eingabe Nr. 8.17

Eingabe/Antrag:	<p><b>Bildung</b> (vgl. auch Teil I «Bildung ist eine Kernaufgabe der Gemeinde»)</p> <p>Der formulierte Leitsatz ist nicht genügend. Es geht vielmehr auch um Landreserven, Standortbestätigung der Primarschule in Hochwald, Qualität der Liegenschaften (Gebäude, Raumangebot, Pausenplatz, gesicherte Schulwege unter Einbezug Baselweg (Raserstrecke) und Kirchrain. Der aktuelle Pausenplatz ist mangelhaft bis völlig ungenügend und kann weder pädagogisch noch optisch überzeugen. Es handelt sich dabei mehr um einen Parkplatz ohne Autos.</p>
-----------------	--

<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Die Eingaben zum Pausenplatz sind berechtigt. Vielleicht behandelt das Ziel nicht stark genug das Thema der Tagesstruktur. Es ist unumstritten, dass dies in Zukunft mehr in den Fokus rücken wird. Auch ist der Input betreffend Zahlbarkeit für alle Einkommensstufen nicht zu unterschätzen.</p> <p>Der Schulweg ist jedoch nicht wirklich Teil der öffentlichen Einrichtungen, weshalb es im Kapitel Verkehr und Umwelt sein eigenes Ziel erhalten hat.</p> <p>Landreserven für zukünftigen Schulraum festzuhalten, kann die Gemeinde nur, wenn sie den Bedarf wirklich belegen kann. Auch ohne Reservezone kann die Gemeinde in Zukunft über eine Änderung des Zonenplans in Bezug zu einem Projekt Flächen einzonen. Die Hürden sind, sofern ein Projekt vorhanden ist, extrem klein, da es für die Öffentlichkeit erstellt wird und nicht für ein Partikularinteresse.</p> <p>Stand 2023: Mit der Zentrumsplanung soll auch der Pausenplatz nicht mehr als Parkplatz genutzt werden sowie auf jeden Fall aufgewertet werden.</p> <p><i>Thema Bildung ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat teilweise Auswirkung auf die Revision. Für die Grösse der öffentlichen Zone wird dann eine genauere Bedarfsanalyse benötigt. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Bereits berücksichtigt.</p>

## Vereine

### Eingabe Nr. 23.1

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="550 1189 699 1290"> <p>Leitziel</p> </td> <td data-bbox="699 1189 1410 1290"> <p>Die Gemeinde <b>unterstützt finanziell freiwillige Kinder- und Jugendarbeit</b> (Vereine und Lager).</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="550 1290 699 1406"> <p>Erläuterung</p> </td> <td data-bbox="699 1290 1410 1406"> <p>Ein Jugendlicher der durch die Maschen fällt, kostet uns mehrere 100'000.- über die Jahre. Für Kinder- und Jugendarbeit im Verein (z.B. Korbball) plus regionales Sommerlager (früher Ministrantenlager) würden CHF 5'000.- pro Jahr schon viel bringen. (siehe z.B. Leitbild von Blauen).</p> </td> </tr> </table>	<p>Leitziel</p>	<p>Die Gemeinde <b>unterstützt finanziell freiwillige Kinder- und Jugendarbeit</b> (Vereine und Lager).</p>	<p>Erläuterung</p>	<p>Ein Jugendlicher der durch die Maschen fällt, kostet uns mehrere 100'000.- über die Jahre. Für Kinder- und Jugendarbeit im Verein (z.B. Korbball) plus regionales Sommerlager (früher Ministrantenlager) würden CHF 5'000.- pro Jahr schon viel bringen. (siehe z.B. Leitbild von Blauen).</p>
<p>Leitziel</p>	<p>Die Gemeinde <b>unterstützt finanziell freiwillige Kinder- und Jugendarbeit</b> (Vereine und Lager).</p>				
<p>Erläuterung</p>	<p>Ein Jugendlicher der durch die Maschen fällt, kostet uns mehrere 100'000.- über die Jahre. Für Kinder- und Jugendarbeit im Verein (z.B. Korbball) plus regionales Sommerlager (früher Ministrantenlager) würden CHF 5'000.- pro Jahr schon viel bringen. (siehe z.B. Leitbild von Blauen).</p>				
<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Der Antrag, die Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen und ein Ziel dafür aufzunehmen, ist sicher berechtigt und im Hinblick auf die heutige Zeit ein immer wichtigeres Ziel.</p> <p><i>Thema Kinder- und Jugendarbeit kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden, hat keine direkte Auswirkung auf die Revision. Wird Platz oder Gebäude nötig, dann könnte es über die Bedarfsanalyse trotzdem zu Auswirkungen auf die Revision führen. Ist in der Version vom 14.2.2023 teilweise vorhanden.</i></p>				
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Zusätzlicher Leitsatz:  <b>Die Kinder- und Jugendarbeit im Dorf und der Region ist wichtig. Sie wird gefördert.</b></p>				

## Öffentlicher Raum

### Eingabe Nr. 8.18

Eingabe/Antrag:	<p><b>Öffentlicher Raum</b></p> <p>In Hochwald gibt es kein Angebot von Öffentlichen Raum ausser dem Spielplatz für Kinder und dem Sportplatz/Roter Platz. Dies ist gezielt zu verbessern unter Einbezug der zu bildenden Grünzonen. Nugar setzt hier Massstäbe mit dem Generationenplatz.</p>
-----------------	--

### Eingabe Nr. 20.8

Eingabe/Antrag:	<p><u>Öffentlicher Raum</u></p> <p><b>Ergänzung</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Leitziel</td> <td>Wertvolle Grünflächen als Begegnungszone im Dorf erhalten.</td> </tr> <tr> <td>Erläuterung</td> <td>Die Grünfläche Kirchmatt-, Basel-, Kreuzmattweg wird als sehr wertvoll erachtet (Biotop). Zudem ist es eine der letzten «grünen» Zonen im Dorf, wo ein kleiner Park mit Spielplatz gebaut werden könnte. Auch liegt es im Einzugsbereich der Alterssiedlungen. Für betagte Personen wäre ein nahe gelegener, begrünter und mit Bäumen versehener Erholungsort sicherlich auch schön.</td> </tr> <tr> <td>Massnahmen-Vorschlag</td> <td>Die Grünfläche Kirchmatt-, Basel-, Kreuzmattweg verbindet die Biotope. Eine allfällige Überbauung hat zur Konsequenz, dass ggf. auch der Kreuzmattweg ausgebaut werden sollte, wegen dem Heuwender, der u.U. nicht mehr die Wiese erreichen kann. Weiter ist diese Zone heute die letzte grüne Lunge im Dorf, die das Dorfbild entscheidend prägt. Z.B. könnte an dieser Stelle auch ein kleiner, schöner Park mit Spielplatz zur Biotopsvernetzung entstehen. Es ist die Letzte Zone direkt im Dorfkern, die für eine kleine Parkgestaltung zur Verfügung steht. Denn die ältere Generation vermag irgendwann nicht mehr in den Wald zu laufen. Da wäre ein Fleckchen Naherholung (mit Jugend am Spielplatz) im Dorf sicherlich auch schön, zumal genau in diesem Einzugsbereich Alterssiedlungen geplant sind.</td> </tr> </table>	Leitziel	Wertvolle Grünflächen als Begegnungszone im Dorf erhalten.	Erläuterung	Die Grünfläche Kirchmatt-, Basel-, Kreuzmattweg wird als sehr wertvoll erachtet (Biotop). Zudem ist es eine der letzten «grünen» Zonen im Dorf, wo ein kleiner Park mit Spielplatz gebaut werden könnte. Auch liegt es im Einzugsbereich der Alterssiedlungen. Für betagte Personen wäre ein nahe gelegener, begrünter und mit Bäumen versehener Erholungsort sicherlich auch schön.	Massnahmen-Vorschlag	Die Grünfläche Kirchmatt-, Basel-, Kreuzmattweg verbindet die Biotope. Eine allfällige Überbauung hat zur Konsequenz, dass ggf. auch der Kreuzmattweg ausgebaut werden sollte, wegen dem Heuwender, der u.U. nicht mehr die Wiese erreichen kann. Weiter ist diese Zone heute die letzte grüne Lunge im Dorf, die das Dorfbild entscheidend prägt. Z.B. könnte an dieser Stelle auch ein kleiner, schöner Park mit Spielplatz zur Biotopsvernetzung entstehen. Es ist die Letzte Zone direkt im Dorfkern, die für eine kleine Parkgestaltung zur Verfügung steht. Denn die ältere Generation vermag irgendwann nicht mehr in den Wald zu laufen. Da wäre ein Fleckchen Naherholung (mit Jugend am Spielplatz) im Dorf sicherlich auch schön, zumal genau in diesem Einzugsbereich Alterssiedlungen geplant sind.
Leitziel	Wertvolle Grünflächen als Begegnungszone im Dorf erhalten.						
Erläuterung	Die Grünfläche Kirchmatt-, Basel-, Kreuzmattweg wird als sehr wertvoll erachtet (Biotop). Zudem ist es eine der letzten «grünen» Zonen im Dorf, wo ein kleiner Park mit Spielplatz gebaut werden könnte. Auch liegt es im Einzugsbereich der Alterssiedlungen. Für betagte Personen wäre ein nahe gelegener, begrünter und mit Bäumen versehener Erholungsort sicherlich auch schön.						
Massnahmen-Vorschlag	Die Grünfläche Kirchmatt-, Basel-, Kreuzmattweg verbindet die Biotope. Eine allfällige Überbauung hat zur Konsequenz, dass ggf. auch der Kreuzmattweg ausgebaut werden sollte, wegen dem Heuwender, der u.U. nicht mehr die Wiese erreichen kann. Weiter ist diese Zone heute die letzte grüne Lunge im Dorf, die das Dorfbild entscheidend prägt. Z.B. könnte an dieser Stelle auch ein kleiner, schöner Park mit Spielplatz zur Biotopsvernetzung entstehen. Es ist die Letzte Zone direkt im Dorfkern, die für eine kleine Parkgestaltung zur Verfügung steht. Denn die ältere Generation vermag irgendwann nicht mehr in den Wald zu laufen. Da wäre ein Fleckchen Naherholung (mit Jugend am Spielplatz) im Dorf sicherlich auch schön, zumal genau in diesem Einzugsbereich Alterssiedlungen geplant sind.						

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Die Reservezone auf der Kirchmatt ist und wird eine Freifläche bleiben müssen. Die Erstellung eines Parks mit Spielplatz wird nur möglich sein, wenn die Gemeinde die Flächen von den Besitzern übernehmen kann. Auch bei einer Überbauung neben dem Kreuzmattweg wird der Erschliessungsweg immer noch vom Heuwender befahren werden können. Die ausgeschiedene Parzelle ist dafür genügend breit ausgeschieden. Die Frage stellt sich, ob die Innenentwicklung in der bereits eingezonten Wohnzone zwischen Kirchmattweg und Kreuzmattweg mit der freibleibenden Reservezone verwechselt wurde.</p> <p>Stand 2023: Vielleicht kann bei der Planung des Zentrums auf den Wunsch nach Park/Spielplatz auf dem Pausenplatz eingegangen werden.</p> <p><i>Thema öffentliche Fläche auf Privatgrund kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden, hat nur teilweise Auswirkung auf die Revision. Wird Platz verlangt und die Gemeinde möchte Land erwerben, dann könnte es über die Bedarfsanalyse trotzdem zu Auswirkungen auf die Revision führen. Ist in der Version vom 14.2.2023 nicht vorhanden.</i></p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Thema ist bereits genügend im Rahmen der Zentrumsgestaltung thematisiert. Wird bereits bearbeitet.

## Öffentliche Bauten und Anlagen

### Eingabe Nr. 8.19

Eingabe/Antrag:	<b>Öffentliche Bauten und Anlagen</b> Priorität hat die Sicherung von Bauflächen für die ordentlichen Aufgaben der Gemeinde insbesondere für die Bildung. Zwischennutzungen sollen möglich sein.
-----------------	---

### Eingabe Nr. 14.2

Eingabe/Antrag:	Leitziel	Öffentliche Bauten und Anlagen (Sportanlagen)
	Erläuterung	Aus unserer Sicht wird die Situation falsch beurteilt. Der Grüne Rasen hat nicht oberste Priorität, aktuell ist der Sportplatz nicht zu klein
	Massnahmen-vorschlag	Im Grundsatz sportliche Anlagen überdenken  Der grüne Sportplatz ist genügend gross  Die Turnhalle hätte mittelfristig viel eine höhere Priorität!!! Energetisch, zu klein und komplett überlastet in 3.Quartalen usw....

### Eingabe Nr. 19.1

Eingabe/Antrag:	Leitziel 1	«Im Bereich der Zone für öffentliche Anlagen (Hollenrain) soll auf absehbare Zeit ein Sportplatz realisiert werden, resp. der bestehende Fussballplatz soll erweitert und umgenutzt werden»
	Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flaches Gelände</li> <li>• Nahegelegene Garderoben/Duschen in Turnhalle können genutzt werden</li> <li>• Bereits erschlossenes Areal mit Infrastruktur wie z.B. Flutlicht</li> </ul>

### Eingabe Nr. 19.2

Eingabe/Antrag:	Leitziel 2	«Im Bereich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Lohweg) sollen auf absehbare Zeit die bestehenden Gebäude und der zur Verfügung stehende Platz zweckmässig eingerichtet resp. renoviert und nutzungsentsprechend optimiert werden»
-----------------	------------	---

### Eingabe Nr. 19.3

Eingabe/Antrag:	Streichung des Leitziels	«Im Bereich der Reservezone OeBA soll auf absehbare Zeit ein Sportplatz realisiert werden»
	Begründung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgesehenes Gelände ist für diesen Zweck aufgrund der Topographie ungeeignet</li> <li>• Grundstücke in Privatbesitz -&gt; Abstimmung mit GrundeigentümerInnen entfällt</li> </ul>

**Eingabe Nr. 20.7**

Eingabe/Antrag:	<u>Öffentliche Bauten und Anlagen</u>	
	<b>Änderung / Korrektur</b>	
	Änderung Leitziel	Kein dritter Sportplatz.
	Begründung	In 3.1., 3.2 und 3.3 Plan soll in Reservezone OeBA und zu erhaltene Freiräume ein Sportplatz realisiert werden. Er soll gestrichen werden, da er Steuergelder kostet. Die Gemeinde hat schon zwei Sportplätze und eine Turnhalle. Diese kosten bereits Unterhalt und werden nur rege genutzt. Man kann einen Nutzungsplan erstellen und alternativ gibt es in den umliegenden Gemeinden Sportplatzkapazitäten.

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Die Meinungsunterschiede sind sehr gross. Die Aufhebung des Sportplatzes hinter der Gemeindeverwaltung wurde nicht wahrgenommen. Die Erweiterung der Turnhalle war soweit in der Analyse kein Thema, das Ergebnis war, dass ein weiterer Multifunktionalraum fehlt. Besonders für die Vereine war das ein Thema. Möglich ist, dass sich seit der Ausarbeitung der Analyse gewisse Themen verlagert haben. Bitte überprüfen.</p> <p>Flächen für die zukünftige Nutzung einzuzonen ist nicht möglich, denn man kann nicht auf Vorrat einzonen. Jedoch sind die Hürden, um Flächen für die öffentliche Nutzung einzuzonen, gering, soweit ein Projekt und der benötigte Bedarf aufgezeigt werden kann.</p> <p>Stand 2023: Die Aufhebung des Sportplatzes und die Erstellung des Parkplatzes sollte als Ziel aufgenommen werden.</p> <p><i>Thema öffentliche Bauten und Anlagen ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Durch den Wunsch wird dem Gemeinderat die Möglichkeit eine vertiefte Bedarfsanalyse für eine öffentliche Nutzung auszulösen gegeben, welche wiederum Änderungen in der Revision auslösen können. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	<p>Thema kann in einer Diskussion um Nutzungsbedürfnisse/Bedarfsanalyse aufgenommen werden.</p> <p>Keine Änderung der Leitsätze.</p>

**Altersgerechte Angebote und Wohnformen**

**Eingabe Nr. 8.20**

Eingabe/Antrag:	<p><b>Altersgerechte Angebote und Wohnformen</b></p> <p>Diese sind in der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen. Zudem ist ein Altersleitbild zu erarbeiten (nicht Teil des Räumlichen Leitbilds)</p>
-----------------	---

**Eingabe Nr. 25.1**

Eingabe/Antrag:	<p>3.2 - Altersgerechte Angebote und Wohnformen          Die Unabhängigkeit für ... zunehmenden Alters + alternative Wohnformen (z.B. Alters wg / Häuser mit kleinen Wohn-          ungen + Gemeinschaftsräumen) sollen gefördert werden / erhalten</p>
-----------------	---

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Diese Rückmeldungen zeigen auf, dass das bestehende Angebot besser kommuniziert werden muss. Vielleicht ist ein allgemeines Ziel aufzunehmen, dass die Kommunikation zu verschiedenen Dienstleistungen und laufenden Projekten verstärkt werden soll.  <i>Thema Altersgerechte Angebote und Wohnformen kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden und kann Auswirkung auf die Revision haben. Soweit aus der Rückmeldung aus der Arbeitsgruppe entnommen, ist es nicht die Revision, welche die Lösung bringt. Ist in der Version vom 14.2.2023 teilweise vorhanden (Bevölkerungsstruktur).</i>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Thema ist bereits berücksichtigt. Altersleitbild ist auf übergeordneter Ebene bereits in Bearbeitung.

## Jura Country Club

### Eingabe Nr. 6

Eingabe/Antrag:	<b>Änderung / Korrektur</b>	
	Änderung Leitziel	Streichung des Punktes: 'Jura Country Club'
Begründung	siehe Rückseite	
<p>"Der Club" existiert seit Jahren nicht mehr, vielmehr befindet sich das Grundstück im Besitz einer Privatperson. Diese nutzt das Gelände als Wochenend - Erholungsraum für seine Familie.</p> <p>Der Eigentümer wurde bzgl. der Öffnung des Geländes für die Allgemeinheit nie kontaktiert und ist nach Rückfrage auch in keinsten Weise an solch einer Veränderung interessiert.</p> <p>Sie finde dieses Vorgehen der Leitbildverfasser mangelhaft + unprofessionell.</p>		

Selbst wenn der Besitzer eines Tages seine Meinung ändern sollte, wäre eine öffentliche Nutzung mit größeren finanziellen Investitionen der Gemeinde für Bestandshebung und Mithalten notwendig. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Freizeitgestaltung Einzelner aus dem Gemeindebudget bezahlt werden sollte. Zumal die Gemeinde erst kürzlich einen signifikanten Betrag für die Renovation des Hallenbades in Büren gezahlt hat. Irgendwann ist es mal genug mit den Ansprüchen!!  
 Wer schwimmen oder Tennis spielen will, soll dies aus dem eigenen Budget zahlen. In der Gemeinde gibt es dringlichere Prioritäten.  
 Also beantrage ich die ersatzlose Streichung dieses Punktes!

**Eingabe Nr. 8.21**

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p><b>Jura Country Club</b>                  Dies ist ein Beispiel eines vollkommen verfehlten sogenannten «Leitsatz» in einem Räumlichen Leitbild. Kein Gemeindeganliegen, soll gelöscht werden löschen</p>
<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Die Eingaben sind in ihrer Form berechtigt. Die Gemeinde hat den Bedarf dieser Fläche bzw. den Bedarf der Anlagen abzuklären.  <i>Thema Jura Country Club, wie alle Spezialzonen, ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Zu den Spezialzonen sind Ziele zu formulieren. Die Festlegung in eine Zone wird erst in der Revision durchgeführt. Ist in der Version vom 14.2.2023 nicht vorhanden.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Antwort des Kantons aus dem Vorprüfungsbericht:                  «Da es sich nicht um Bauzonen handelt, besteht kein Anspruch auf den weiteren Bestand nach einer Aufgabe der aktuellen bestimmungsgemässen Nutzung.»</p> <p><b>Neuer Leitsatz bei Freizeit und Erholung:</b>                  Die Spezialzone TCS soll in ihrer jetzigen Form bestehen bleiben. Die Spezialzone Jura Country Club wird aufgrund ihrer Nutzungsänderung überprüft.</p>

## Informationspflicht

### Eingabe Nr. 1.8

Eingabe/Antrag:	<b>Allgemein (per Vorstoss an Gemeindeversammlung)</b> <b>Informationspflicht Gemeinderat</b> Der Gemeinderat informiert laufend auf der Webseite Hochwald über den Stand der Umsetzung des Leitbildes. Mindestens einmal pro Jahr wird die Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung und im Hobel aktuell über Stand und die Jahresziele zur Umsetzung des Leitbildes informiert.
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Ist der Antrag, die Kommunikation zu verbessern, dann würde er die Eingaben zu altersgerechte Angebote und Wohnformen unterstützen.  <i>Thema Informationspflicht kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden, hat jedoch keine Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 nicht vorhanden.</i>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Wird nicht als Leitziel aufgenommen. Kommunikation wird laufend überprüft, angepasst und Bezug zum Räumlichen Leitbild hergestellt (siehe auch Kommunikation Zentrumsplanung EGV Dezember 2022).

## Kantonsstrasse

### Eingabe Nr. 8.22

Eingabe/Antrag:	<b>3 Verkehr und Umwelt</b>  <b>Kantonsstrasse</b> Ortsbauliche und verkehrliche Massnahmen sind aufeinander abzustimmen. Umgestaltungen an der Kantonsstrasse soll vom Amt für Verkehr und Tiefbau in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde vorgenommen werden.
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Der Wunsch ist berechtigt, wobei die Gemeinde nicht viele Freiheiten in diesen Angelegenheiten hat. Das Ziel kann jedoch in diesem Sinne erweitert werden.  <i>Thema Kantonsstrasse kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden, hat jedoch keine Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 allgemein vorhanden.</i>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Zuständigkeit Kanton. Kontakt vorhanden.

## Verkehrslenkung bis Abstimmung Verkehrsträger

### Eingabe Nr. 8.23

Eingabe/Antrag:	<b>Verkehrslenkung, Schleichverkehr, Verkehrsvermeidung, Abstimmung Verkehrsträger</b> Dies sind vier «Leitsätze» die nicht einzeln aufzuführen sind, sondern in einem Leitzatz eingedampft werden müssen. Bevor auf einzelne Massnahmen eingegangen wird, muss das übergeordnete Ziel formuliert werden. Basis für einzelne Massnahmen muss dann ein Verkehrskonzept sein, welches die verschiedenen Bedürfnisse abstimmt. Als Ergänzung (und in der Situationsanalyse nicht aufgeführt) sei erwähnt, dass Hochwald über ein ausgedehntes Fusswegnetz im Siedlungsgebiet verfügt, das zu aktivieren ist.  <b>Parkplatzsituation</b> Leitzatz ist nichtssagend – oben integrieren
-----------------	---

### Eingabe Nr. 20.9

Eingabe/Antrag:	<u>Strassen</u>	
	<b>Änderung / Korrektur</b>	
	Änderung Leitziel	Die Sichtverhältnisse auf den Strassen sind zu verbessern. Mauern und Einfriedungen, welche die Sicht verhindern, dürfen auf Wunsch des Besitzers aus verkehrstechnischen Sicherheitsgründen, in allen Zonen, ersatzlos entfernt werden
Begründung	Die Sicherheit der Anwohner vor allem im Ort, ist bei dem existierenden Verkehr, nicht mehr gegeben. Die Ausfahrten sind unübersichtlich, da Mauern direkt an der Strasse das aktuelle Bundesgesetz von mindestens 60 cm Abstand nicht mehr einhalten.	

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Die Zusammenführung der Leitsätze ist möglich, könnten jedoch auch die Verknüpfung und Verortung mit dem Plan erschweren. Gewisse Leitsätze wären von dem weniger betroffen als andere.</p> <p>Ein Ziel zum Antrag für die Sichtverhältnisse zu den Einfahrten aufzunehmen, wird als positiv erachtet. Wieviel dies schlussendlich an Sicherheit bringen wird, ist schwierig abzuschätzen. Bei guter Sicht sind typischerweise die Autofahrer noch schneller unterwegs. Mehr Übersicht bedeutet leider nicht immer mehr Sicherheit.</p> <p><i>Thema Sicherheit kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden und hat teilweise Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Grundlagen bereits im Baureglement vorhanden. Sicherheit und Tempo in Überprüfung im Rahmen der Abklärungen Tempo 30.

## Parkplatzsituation

### Eingabe Nr. 14.1

Eingabe/Antrag:	Leitziel	3.2 Öffentlicher Raum «Parkplatz Situation»
	Erläuterung	Parkplatz Situation kritisch (nicht dauernd) → gemischte Nutzung wäre Sinnvoller
	Massnahmen- vorschlag	Friedhof umsiedeln → RI Kirchmatt  Somit wird mehr Platz für Parkplätze und öffentlicher Raum geschaffen.

### Eingabe Nr. 20.10

Eingabe/Antrag:	<u>Parkplätze</u>	
	<b>Ergänzung</b>	
	Leitziel	Parkplätze auf eigenem Grundstück dürfen generell realisiert werden.
	Erläuterung	Nach Bundesgesetz hat jeder Einwohner ein Recht auf eigenen Parkplatz vor der Haustür. Die Anzahl von Besucherparkplätzen wird nach Haushalten geregelt. Dennoch gibt es heute noch Immobilien im Dorf, die trotz vorhandener Baufläche, keine Parkplatzanbindung realisieren dürfen.
Massnahmen- Vorschlag	Es werden auf Wunsch des Eigentümers in allen Zonen Parkplätze und Ausfahrten, gemäss Bundesgesetz genehmigt. Ein «Merkblatt zur Regelung der Grundstücksausfahrten» (z.B. wie die Stadt Winterthur) regelt die Sichtverhältnisse für Parkplätze mit 5m Wenderadius für PKWS und auch von Parkplatzausfahrten zu 90° auf die (Kantons)- Strasse in Anlehnung an das Bundesgesetz.	

**Eingabe Nr. 23.6**

Eingabe/Antrag:	Leitziel	<b>Parkplatzsituation und Entsorgungsstelle</b> Das gibt wesentlichen Flächenbedarf. Konkretisieren!
	Erläuterungen	Scheinbar gibt es da auch schon konkrete Vorstellungen. Da müsste eigentlich schon auf den Situationsplänen (wie z.B. bei den Sportanlagen) im Leitbild etwas vermerkt werden. Entsorgung habe ich überhaupt nicht gefunden.

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Die Umsiedlung eines Friedhofs ist keine zeitnahe Lösung.</p> <p>Die Parkplatzthematik entlang der Hauptstrasse ist hoch. Parkplätze direkt vor der Haustüre realisieren zu dürfen, ist nicht ein Recht. Klar ist, dass ein Bauherr die Parkplatzanzahl bestätigen muss. Jedoch gibt es auch klare Anweisungen, dass man nicht direkt ab einer Kantonsstrasse erschliessen darf, sondern die Erschliessung rückwärtig zu erstellen ist.</p> <p>Es ist eine berechtigte Frage, ob man das Thema Entsorgung nicht auch langfristig im Leitbild festhalten möchte.</p> <p>Stand 2023: Umwandlung des Sportplatzes hinter der Gemeindeverwaltung in einen Parkplatz ist nun ein Thema. Man könnte dies nun auch als Ziel aufnehmen.</p> <p><i>Thema Parkplatz und Entsorgung kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden und hat Auswirkung auf die Revision. Durch den Wunsch wird dem Gemeinderat die Möglichkeit eine vertiefte Bedarfsanalyse für eine öffentliche Nutzung auszulösen gegeben, welche wiederum Änderungen in der Revision auslösen können. Ist in der Version vom 14.2.2023 nicht vorhanden.</i></p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Thema Parkplatz bereits enthalten, wird zusammen mit der Entsorgung in der Zentrumsgestaltung bearbeitet. Kein zusätzlicher Leitsatz.

**ÖV-Erschliessung**

**Eingabe Nr. 8.24**

Eingabe/Antrag:	<p><b>ÖV-Erschliessung</b></p> <p>Der Kanton schliesst in seiner Stellungnahme einen Ausbau des ÖV in andere Ortsteile aus. Die Siedlungsentwicklung sollte dies berücksichtigen und dafür Raum für innovative Lösungen bieten.</p>
-----------------	---

**Eingabe Nr. 20.11**

Eingabe/Antrag:	<b>ÖV Ergänzung</b>	
	Leitziel	Abklärung zur ÖV Förderung durch Gemeinde GA
	Erläuterung	Das Gemeinde GA ist generell beliebt und kann aber meistens nur als Einwohner bezogen werden. Es ist sicherlich bereichernd und ermöglicht vielen Personen Reisen in die schöne Schweiz. Diese bietet viel interessante, eindrucksvolle Ausflugsziele, welche mit dem GA bezahlbar werden.
	Massnahmen-Vorschlag	Vorschläge zur Umsetzung: Es ist die Frage nach den Kosten. Was kostet es die Gemeinde? Welche Beträge sind zu erwarten? Möchte Hochwald dies Anbieten? Den Einwohnern soll die Möglichkeit geboten werden, bei einer Kostenaufstellung, darüber zu entscheiden.

<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Das Ziel, alle Ortsteile zu erschliessen, ist trotz Stellungnahme des Kantons ein legitimes Ziel, welches auch von der Gemeinde ausgesprochen werden darf. Man kann auch noch ein zusätzliches Ziel aufnehmen, welches Raum für innovative Lösungen bietet. Hier wäre ein guter Vorschlag von Vorteil.</p> <p>Das Gemeinde GA ist ein guter Anreiz, um mit dem ÖV zu verreisen. Jedoch ist es auch der Wunsch, dass die arbeitende Bevölkerung vom Auto auf den ÖV umsteigen sollte, dabei ist das Gemeinde GA nicht wirklich hilfreich. Die Frage darf sich die Gemeinde jedoch gerne stellen.</p> <p>Stand 2023: Mittlerweile wurde informiert, dass der Kanton sich spätestens im Herbst überlegen möchte, den Nettenberg zu erschliessen. Es sieht so aus, als können sich Wünsche auch erfüllen. Ob es klappt, ist abzuwarten, aber es geht bereits in die gute Richtung, da der Kanton den Wunsch prüft.</p> <p><i>Auch Ziele, welche nicht bei der Revision Anwendung erhalten, können bei gewissen Instanzen zu etwas führen. Deshalb Thema ÖV bis ins Nettenberg sollte im räumlichen Leitbild thematisiert werden, hat jedoch keine Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>ÖV bereits berücksichtigt. Weitere Massnahmen können laufend geprüft werden (Gemeinde GA gerade bei der SBB in Überarbeitung)</p>

## Naturgefahren

### Eingabe Nr. 8.25

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p><b>Naturgefahren</b></p> <p>Kein Leitbildthema. Ist übergeordnet geregelt. Die Naturgefahrenzonen sind in der Revision Ortsplanung gem. Karte (Geoportal Solothurn) zu übernehmen. Kein Handlungsspielraum.</p>
<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Ist korrekt. Jedoch geht es um Oberflächenwasser-Überschwemmungen, welche nicht durch die Karte abgedeckt werden. Dieses Problem gibt es auch noch in der Gemeinde und dafür ist es sinnvoll, ein Ziel aufzunehmen. Eine Präzisierung würde einfach helfen.</p> <p><i>Thema Naturgefahren kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden, ist jedoch automatisch eine Grundlage, welche in der Revision umgesetzt werden muss. Die Festlegung bzw. Darstellung wird erst in der Revision durchgeführt. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Anpassung Leitsatz:  <b>Wir wollen die Überschwemmungsproblematik, im speziellen die Oberflächenwasserproblematik, im Auge behalten.</b></p>

## Grundwasser

### Eingabe Nr. 5

Eingabe/Antrag:	<b>Ergänzung</b>	
	Leitziel	Das Grundwasser ist besser zu schützen
	Erläuterung	Es sollen nebst Phosphat auch die Pestizide gemessen und im Einzugsgebiet der Quelle ein Dünge- und Pestizidverbot in Betracht gezogen werden
	Massnahmen-vorschlag	Es soll für ein Jahr im Gebiet Bürenfluhweg bis Gempen (ganzer Bereich Flugradarleitstelle) ein Dünge- und Pestizidverbot mit den Landwirten gegen eine Entschädigung vereinbart werden und dann die Messwerte mit den bisherigen verglichen werden.

### Eingabe Nr. 8.26

Eingabe/Antrag:	<b>Grundwasser</b> Kein Leitbildthema. Ist übergeordnet geregelt. Die Grundwasserschutz-zonen sind in die Revisi-on der Ortsplanung zu übernehmen. Kein Handlungsspielraum.
-----------------	--

### Eingabe Nr. 20.12

Eingabe/Antrag:	<u>Grundwasser</u>	
	<b>Ergänzung</b>	
	Leitziel	Aktuelle Schutz-zonenpläne sollen für alle Einwohner, auf Wunsch, einsehbar sein.
	Erläuterung	Es gibt das Bedürfnis den Schutz-zonenplan einsehen zu können. Er soll öffentlich oder nach Absprache einsehbar sein.
	Massnahmen-Vorschlag	Gemeinsame Revision der Schutzpläne durch GUK, Wasser-, Landwirtschaft- und Baukommission. Wasserleitungsmaterialien definieren. Bodenproben- und Wasserproben gemeinsam auswerten.

### Eingabe Nr. 25.4

Eingabe/Antrag:	<i>- Das Grundwasser ist besser zu schützen. Die Gemeinde kann durch Massnahmen / Unterbreitungen aktiv dazu beitragen.</i>
-----------------	---

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Die Schutz-zonenpläne sind online verfügbar.</p> <p>Der Schutz ist übergeordnet geregelt. Die Überarbeitung der Schutz-zonen soll genau zu einem besseren Schutz des Grundwassers führen. Gewisse Schutz-zonenpläne stammen noch aus den 80iger Jahren. Seitdem wurden die Messmethoden und auch die Bestimmungen überarbeitet. Das Ziel weist darauf hin, dass die Gemeinde die Schutz-zonenpläne überprüfen und allenfalls überarbeiten soll. Weiter liegt die Kontrolle bei der Gemeinde, so dass auf die Bestimmungen geachtet wird. Mehr Spielraum hat sie leider wirklich nicht.</p> <p><i>Thema Grundwasserschutz kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden, ist jedoch automatisch eine Grundlage, welche in der Revision berücksichtigt werden muss. Ist die Schutz-zonenplanung veraltet, ist diese vor der Ortsplanung zu bearbeiten. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
---	---

Entscheid Arbeitsgruppe:	Keine Anpassung der Leitsätze. Schutzzonenplanung bereits in Arbeit. Thema Grundwasserschutz bereits als Leitsatz enthalten.
--------------------------	--

## Emission

### Eingabe Nr. 8.27

Eingabe/Antrag:	<p><b>Luftqualität/Emissionen (siehe auch Teil I)</b></p> <p>Das Verkehrskonzept ist so zu erstellen, dass sämtliche Anwohner von übermäßigem und unnötigen Strassenlärm geschützt sind (Lärmemissionen). Die Luftqualität in Hochwald gilt es zu schützen. Es bedarf einem Energiekonzept das zur Verbrennung fossiler Brennstoffe herangezogen werden kann. Zentrale Schnitzelheizungen im Dorfkern sind zu fördern ebenso wie der Ausbau von Wärmepumpen.</p> <p>Das illegale Verbrennen von Abfällen gilt es zu unterbinden. Dies ist Aufgabe des GR und nicht Inhalt eines Leitsatzes!</p>
-----------------	---

### Eingabe Nr. 20.13

Eingabe/Antrag:	<p><u>Emissionen</u>  <b>Änderung / Korrektur</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Änderung Leitziel</td> <td>Die Emissionen sind einzuschränken. Der Satz, die Bevölkerung ist im richtigen Umgang mit Holzheizungen und Cheminéés weiterzubilden. Soll abgeändert werden nach: Der interessierten Bevölkerung wird ein Kurs im Umgang mit Holzheizungen und Cheminéés angeboten</td> </tr> <tr> <td>Begründung</td> <td>Die existierende Begründung könnte noch wie folgt ergänzt werden: Die Luftqualität einer Holzheizung ist generell eine Katastrophe, da sehr viel Feinstaub entsteht, der durch den Kamin entweicht. Holzfeuerungen sind immer Feinstaub lastig. Dieser ist lungengängig. Das Verbrennen von Kunststoffen die nicht aus reinem Polyethylen bestehen, erzeugt giftige Abgase.</td> </tr> </table>	Änderung Leitziel	Die Emissionen sind einzuschränken. Der Satz, die Bevölkerung ist im richtigen Umgang mit Holzheizungen und Cheminéés weiterzubilden. Soll abgeändert werden nach: Der interessierten Bevölkerung wird ein Kurs im Umgang mit Holzheizungen und Cheminéés angeboten	Begründung	Die existierende Begründung könnte noch wie folgt ergänzt werden: Die Luftqualität einer Holzheizung ist generell eine Katastrophe, da sehr viel Feinstaub entsteht, der durch den Kamin entweicht. Holzfeuerungen sind immer Feinstaub lastig. Dieser ist lungengängig. Das Verbrennen von Kunststoffen die nicht aus reinem Polyethylen bestehen, erzeugt giftige Abgase.
Änderung Leitziel	Die Emissionen sind einzuschränken. Der Satz, die Bevölkerung ist im richtigen Umgang mit Holzheizungen und Cheminéés weiterzubilden. Soll abgeändert werden nach: Der interessierten Bevölkerung wird ein Kurs im Umgang mit Holzheizungen und Cheminéés angeboten				
Begründung	Die existierende Begründung könnte noch wie folgt ergänzt werden: Die Luftqualität einer Holzheizung ist generell eine Katastrophe, da sehr viel Feinstaub entsteht, der durch den Kamin entweicht. Holzfeuerungen sind immer Feinstaub lastig. Dieser ist lungengängig. Das Verbrennen von Kunststoffen die nicht aus reinem Polyethylen bestehen, erzeugt giftige Abgase.				

### Eingabe Nr. 20.14

Eingabe/Antrag:	<p><b>Ergänzung</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Leitziel</td> <td>Lärmemissionen eindämmen</td> </tr> <tr> <td>Erläuterung</td> <td>An den sonnigen Wochenenden steigen Mittlerweilen die Lärmemissionen im Dorfkern und in der Kernzone durch den Verkehr stark an.</td> </tr> </table>	Leitziel	Lärmemissionen eindämmen	Erläuterung	An den sonnigen Wochenenden steigen Mittlerweilen die Lärmemissionen im Dorfkern und in der Kernzone durch den Verkehr stark an.
Leitziel	Lärmemissionen eindämmen				
Erläuterung	An den sonnigen Wochenenden steigen Mittlerweilen die Lärmemissionen im Dorfkern und in der Kernzone durch den Verkehr stark an.				

<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Für die Thematik rund um Lärmemissionen gibt es die Möglichkeit einer Ausscheidung von T30 auf den Gemeindestrassen. Das wird wahrscheinlich die Problematik jedoch nicht lösen, da die Hauptstrasse weiterhin ausserorts 80 und innerorts 50 bleiben wird. Den Sonntagsverkehr zu unterbinden ist nicht möglich. Das ist leider der Preis, den man bezahlt, wenn man an einem schönen Ort lebt.</p> <p>Was die Emissionen rund um Holzheizungen oder Cheminée betrifft, hat die Gemeinde nur die Möglichkeit der Information. Sie kann Flyer verteilen, welche die Leute erinnert ihre Schornsteine putzen zu lassen und nur wirklich gut getrocknetes Holz zu nutzen. Sie kann im Sommer die Leute informieren, dass sie bitte die Grünabfälle entsorgen und nicht abbrennen lassen. Weiter soll auch informiert werden, dass jegliches Verbrennen von Plastik und Müll verboten ist und geahndet wird. Das Ziel könnte man noch erweitern, oder man fügt es ein unter dem Ziel der Kommunikation.</p> <p><i>Thema Emissionen kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden, hat jedoch keine Auswirkung auf die Revision. Die T30 müsste über ein Verkehrsprojekt abgewickelt werden. Die Emissionen rund um Holzheizung oder Cheminéés können nur über eine Informationskampagne bekämpft werden. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Thema bereits im Leitbild enthalten. Überprüfung Tempo 30 in Arbeit.</p>

## Mobilfunkanlagen

### Eingabe Nr. 8.28

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p><b>Mobilfunkanlagen</b></p> <p>Der Ausbau von 5G ist massvoll unter Umsetzung des Kaskadenmodells zu erreichen. Bestehende falls möglich Gemeinde-eigene Standorte, sind dabei zwingend weiterhin zu nutzen (z.B.: Werkhof Swisscom Antenne, Berglen Sunrise). Bestehende Standorte sollten nicht durch neue Standorte aufgehoben werden. Anlagen sollten nur der Eigenversorgung dienen. Eine Versorgung des Nettenbergs kann nicht zu Lasten des unteren Dorfteils erfolgen (Verursacherprinzip).</p>
------------------------	--

### Eingabe Nr. 13.1

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p><b>Änderung / Korrektur</b></p> <table border="1" data-bbox="558 1545 1407 1960"> <tr> <td data-bbox="558 1545 686 1758"> <p>Änderung Leitziel</p> </td> <td data-bbox="694 1545 1407 1758"> <p>Das Leitziel: «Über ein Kaskadenmodell sind Vorgaben für die Standortwahl von Mobilfunkanlagen festzulegen.» ist wie folgt abzuändern:                  «Hochwald verfolgt das Konzept einer weissen Zone oder einer schwach bestrahlten Zone, in welcher der Anlagengrenzwert (AGW) 1 V/m nirgends überschritten wird.                  Bei Verstoss wird die Betriebsbewilligung der betreffenden Antennenanlage für Hochwald unverzüglich entzogen.»</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="558 1758 686 1960"> <p>Begründung</p> </td> <td data-bbox="694 1758 1407 1960"> <p><b>Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studienlage</li> <li>• Zusammenfassung der Studienergebnisse</li> <li>• Grenzwerte</li> <li>• Vollzugshilfe und Grenzerhöhung</li> <li>• Rechtslage</li> <li>• Hintergründe zu 5G – Agenda 2030</li> </ul> </td> </tr> </table>	<p>Änderung Leitziel</p>	<p>Das Leitziel: «Über ein Kaskadenmodell sind Vorgaben für die Standortwahl von Mobilfunkanlagen festzulegen.» ist wie folgt abzuändern:                  «Hochwald verfolgt das Konzept einer weissen Zone oder einer schwach bestrahlten Zone, in welcher der Anlagengrenzwert (AGW) 1 V/m nirgends überschritten wird.                  Bei Verstoss wird die Betriebsbewilligung der betreffenden Antennenanlage für Hochwald unverzüglich entzogen.»</p>	<p>Begründung</p>	<p><b>Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studienlage</li> <li>• Zusammenfassung der Studienergebnisse</li> <li>• Grenzwerte</li> <li>• Vollzugshilfe und Grenzerhöhung</li> <li>• Rechtslage</li> <li>• Hintergründe zu 5G – Agenda 2030</li> </ul>
<p>Änderung Leitziel</p>	<p>Das Leitziel: «Über ein Kaskadenmodell sind Vorgaben für die Standortwahl von Mobilfunkanlagen festzulegen.» ist wie folgt abzuändern:                  «Hochwald verfolgt das Konzept einer weissen Zone oder einer schwach bestrahlten Zone, in welcher der Anlagengrenzwert (AGW) 1 V/m nirgends überschritten wird.                  Bei Verstoss wird die Betriebsbewilligung der betreffenden Antennenanlage für Hochwald unverzüglich entzogen.»</p>				
<p>Begründung</p>	<p><b>Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studienlage</li> <li>• Zusammenfassung der Studienergebnisse</li> <li>• Grenzwerte</li> <li>• Vollzugshilfe und Grenzerhöhung</li> <li>• Rechtslage</li> <li>• Hintergründe zu 5G – Agenda 2030</li> </ul>				

Eingabe Nr. 13.2

Eingabe/Antrag:	<b>Ergänzung</b>	
	Leitziel	Punkt 1.3 «Verkehr und Umwelt / Mobilfunkanlagen» sollen folgende Ergänzungen eingefügt werden: Innerhalb der Wohngebiete sind ausreichend grosse, sogenannte «weisse Zonen» auszuweisen, die Mobilfunk strahlungsfrei sind. Diese Zonen sind bei der Ausarbeitung des Kaskadenmodells im Ortsplan klar zu deklarieren.
	Erläuterung	<p>Begründung: Der Schutz von Mensch, Kreatur und Natur hat in unserer Gemeinde eine sehr hohe Priorität.                  So enthält das Leitbild unter Punkt 1.3 diverse Unterpunkte, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Luftemissionen wie z.B. der Cheminée-Rauch einschränken sollen</li> <li>• Das Grundwasser ist besser zu schützen</li> <li>• Es sind Massnahmen zur Verkehrsberuhigung innerhalb der Wohnzonen vorzunehmen.</li> <li>• Die Sicherheit im Ortskern hinsichtlich des Strassenverkehrs ist zu erhöhen.</li> </ul> <p>Daher erscheint es uns folgerichtig in die Ausarbeitung eines Kaskadenmodells die Deklaration von mobilfunkfreien Zonen aufzunehmen, um elektrosensiblen Menschen und Tieren ein Rückzugsgebiet innerhalb des Dorfes zu ermöglichen.</p>
	Massnahmen-vorschlag	Innerhalb der Wohngebiete sind ausreichend grosse, sogenannte «weisse Zonen» auszuweisen, die Mobilfunk strahlungsfrei sind. Diese Zonen sind bei der Ausarbeitung des Kaskadenmodells im Ortsplan klar zu deklarieren.
	<p>Für weitere Begründungen des hier eingereichten Antrages verweisen wir auf die Studienlage, welche in unseren Änderungsantrag                  „Hochwald verfolgt das Konzept einer weissen Zone oder einer schwach strahlenden Zone, die den Grenzwert 1V/m im Mittelwert von 6 Minuten nicht übersteigt. Bei Verstoß wird die Betriebsbewilligung der Antenne in Hochwald unverzüglich entzogen.“                  aufgeführt ist. Wie auch auf die dort geschilderte Situation der auf adaptive Antennen nicht anwendbaren aktuellen Grenzwertbemessung und der den Bürger täuschenden neuen Vollzugsempfehlung des Bundesrates, in der eine massive Strahlenbelastungserhöhung geschickt verpackt wurde.</p>	

Eingabe Nr. 13.3

Eingabe/Antrag:	<b>Ergänzung</b>	
	<b>Leitziel</b>	<p>Punkt 1.3 «Verkehr und Umwelt / Mobilfunkanlagen» folgende Ergänzungen eingefügt werden:</p> <p>Die Gemeinde hat unter laufendem Betrieb der im Dorf oder am Dorfrand installierten Antennen regelmässige Strahlenmessungen durch vom Anlage-Betreiber unabhängigen Instituten durchzuführen.</p> <p>Die Messungen der Strahlenbelastungen sind mindestens 2x jährlich, unangekündigt und zu Zeiten einer erfahrungsgemäss hohen Nutzung durchzuführen. Eine zweite Messung ist nachts durchzuführen, um allfällige Strahlungs-Belastungen in der Regenerationszeit ausweisen zu können.</p> <p>In der Gemeinde ist eine Meldestelle einzurichten und ein Register zu führen, in welche Schäden durch Mobilfunk, insbesondere durch 5G und Nachfolgetechnologien an Pflanze, Tier und Mensch gemeldet und archiviert werden.</p>
	<b>Erläuterung</b>	<p>Begründung:</p> <p>Gemäss Räumlichem Leitbild hat der Schutz von Mensch, Kreatur und Natur in unserer Gemeinde eine sehr hohe Priorität.</p> <p>Zahlreiche Studien (NTP, BERENIS, REFLEX, STOA etc.) belegen die Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlungen, insbesondere wenn sie dauerhaft und in den Regenerationsphasen, sprich nachts, vorhanden ist. Junge</p>
	<p>Organismen sind mehr gefährdet als ältere.</p> <p>Mit der Aufnahme dieser Forderungen wird die hohe Verantwortung des Gemeinderates und Gemeindepräsidenten für den Schutz der Bevölkerung betont. Es werden Instrumente geschaffen, um allfällige Grenzwertüberschreitung, gesundheitliche Belastungen der Menschen sowie Schädigungen an Tier und Pflanzen zu dokumentieren.</p> <p>Für weitere Begründungen des hier eingereichten Antrages verweisen wir auf die Studienlage, welche in unseren Änderungsantrag „Hochwald verfolgt das Konzept einer weissen Zone oder einer schwach strahlenden Zone, die den Grenzwert 1V/m im Mittelwert von 6 Minuten nicht übersteigt. Bei Verstoss wird die Betriebsbewilligung für die Antenne in Hochwald unverzüglich entzogen.“</p> <p>aufgeführt ist. Wie auch auf die dort geschilderte Situation der auf adaptive Antennen nicht anwendbaren aktuellen Grenzwertbemessung und der den Bürger täuschenden neuen Vollzugsempfehlung des Bundesrates, in der eine massive Strahlenbelastungserhöhung geschickt verpackt wurde.</p>	
<b>Massnahmen-vorschlag</b>	<p>Die Gemeinde hat unter laufendem Betrieb der im Dorf oder am Dorfrand installierten Antennen regelmässige Strahlenmessungen durch vom Anlage-Betreiber unabhängigen Instituten durchzuführen.</p> <p>Die Messungen der Strahlenbelastungen sind mindestens 2x jährlich, unangekündigt und zu Zeiten einer erfahrungsgemäss hohen Nutzung durchzuführen. Eine zweite Messung ist nachts durchzuführen, um allfällige Belastungen in der Regenerationszeit ausweisen zu können.</p> <p>In der Gemeinde ist eine Meldestelle einzurichten und ein Register zu führen, in welche Schäden durch Mobilfunk, insbesondere durch 5G und Nachfolgetechnologien an Pflanze, Tier und Mensch gemeldet und archiviert werden.</p>	

<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Die Gemeinden haben keine grossen Freiheiten. Ein Kaskadenmodell ist eine der wenigen Möglichkeiten, um den Standort einer Mobilfunkanlage zu beeinflussen.</p> <p>Stand 2023: Der Kanton hat das Dialogmodell aufgebaut, mit welchem frühzeitig der Kontakt zwischen Mobilfunkbetreiber und Gemeinde definiert ist. Die Gemeinde erhält somit die Möglichkeit, frühzeitig an der Standortevaluation teilzunehmen und ein grösseres Mitwirkungsrecht. Die Verhinderung eine Anlage, wenn diese die Normen einhält, ist indes nicht wirklich möglich. Wir empfehlen hierfür die offizielle Seite des Kantons Solothurn zum Mobilfunk mitzusenden, da dort viele Informationen aufgeführt sind.</p> <p><i>Thema Mobilfunkanlage kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden, hat jedoch keine Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Thema bereits im Leitbild enthalten. Dialog-Modell mit Kanton bereits vorhanden, somit können Gemeinden auch Einfluss auf die Standortevaluation nehmen. Weitere Detaillierung im Leitbild aus Sicht der AG nicht notwendig.</p>

## Böden

### Eingabe Nr. 25.2

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p>3.4 - Die Überschwemmungsproblematik ist zu lösen,</p>
------------------------	---

### Eingabe Nr. 26.1

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p>Leitziel <b>Böden:</b> Die Böden sind sowohl im Dorf als auch aussertalb in ihrer Funktion und Natürlichkeit zu erhalten. Mit dem Verzicht auf zusätzliche Verdichtung, Versiegelung und Überdeckung mit ortsfremden <del>Steinschüttungen</del> bleibt die <u>Sicherfähigkeit und Bodenbiodiversität</u> erhalten.</p>
	<p>Erläuterung</p>
	<p>Massnahmen-vorschlag                  Bäschnungen und Vorgärten sollen durch angepasste naturnahe Pflanzungen zur Biodiversität beitragen.</p>

<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Siehe Naturgefahren. Wir empfehlen die Leitziele zusammenzulegen, da beide auf das gleiche Problem zielen. Die Schuld an Oberflächen-Überschwemmungen ist nicht nur den mehr oder weniger verdichteten Böden geschuldet, sondern auch den Wetterbedingungen und der Regenmenge geschuldet, welche in kurzer Zeit mit langen Dürreperioden dazwischen fallen. Man könnte sich noch überlegen, dass man ein Ziel formuliert, welches die Retention von Regenwasser bei jedem einzelnen Grundeigentümer wünscht.</p> <p><i>Thema Böden kann im räumlichen Leitbild thematisiert werden und hat teilweise Auswirkung auf die Revision. Das Problem kann nicht vollkommend durch die Revision beseitigt werden. Es wird eine Kombination von raumplanerischen wie auch wasserbaulichen Projekten nötig sein. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Anpassung Leitsatz: Wir wollen die Überschwemmungsproblematik, im speziellen die Oberflächenwasserproblematik, im Auge behalten.</p>

## Natur, Ökologie, Nachhaltigkeit, Energie

### Eingabe Nr. 1.5

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p>Seite 24:  <b>Natur, Ökologie, Nachhaltigkeit</b>  <i>Die Gemeinde steht für Nachhaltigkeit, Ökologie und nimmt Rücksicht auf die Natur. Sie fördern den Einsatz und die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und einheimischen Rohstoffen.</i></p>
------------------------	---

### Eingabe Nr. 7.4

<p>Eingabe/Antrag:</p>	<p>3.3 Verkehr und Umwelt</p> <p>Neu:  <i>Hochwald ist dem Umwelt- und Klimaschutz verpflichtet und gestaltet seine Entwicklung umweltverträglich.</i></p>
------------------------	--

### Eingabe Nr. 8.3

Eingabe/Antrag:	<p><b>Energieversorgung der Zukunft muss auch in der Raumplanung enthalten sein</b></p> <p>Die Energieversorgung wird im Leitbild nicht adressiert. In der Situationsanalyse wird auch nicht festgestellt, dass Hochwald bereits über einen mit einer Holzheizung versorgten Nahwärmeverbund verfügt. Unter Berücksichtigung der Energiestrategie des Bundes, bis 2050 das «Netto Null Ziel», also keine CO<sub>2</sub>-Emissionen mehr zu emittieren, zu erreichen, sollte sich die Gemeinde in ihrem Leitbild durchaus dazu Gedanken machen. Wie sieht die Beheizung der Gebäude in Hochwald 2035 und 2050 aus? Gibt es in der Kernzone und den angrenzenden eher dichteren Baugebiete einen erweiterten Nahwärmeverbund und wo steht dafür die Heizzentrale. Sollte eine Vielzahl der Gebäude mit eigenen Holzheizungen (und entsprechenden Emissionen) ausgerüstet werden oder sollen vorwiegend Wärmepumpen im Einsatz sein. Über die Raumplanung können dazu Vorgaben gemacht werden. Dazu gehört beispielsweise auch die Zuordnung einer Parzelle, wo eine vergrösserte Heizzentrale hingestellt werden könnte. Die Planung der Energieversorgung muss dabei zwingend im Einklang mit dem Wunsch der Bevölkerung nach einer besseren Luftqualität in Hochwald stehen.</p> <p><u>Antrag</u></p> <p>Die Möglichkeiten einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung sind im Rahmen der Leitbildüberarbeitung zu prüfen und wo notwendig festzuhalten. Dabei sind bestehende Infrastrukturen zu berücksichtigen und zukunftssichere, der Energiestrategie des Bundes entsprechende Technologien zu ermöglichen.</p>
-----------------	---

### Eingabe Nr. 9.10

Eingabe/Antrag:	<p>7. Leitsatz zur Energie fehlt. Energiekonzepte sind heute von immenser Wichtigkeit. Deshalb gehören sie auch in ein Leitbild. Siehe Modul 1 Arbeitshilfe Ortsplanungsrevision, Amt für Raumplanung Kanton Solothurn oder Leitbilder Gempen und Nuglar - St. Pantaleon zum Thema Energie.</p>
-----------------	---

### Eingabe Nr. 20.3

Eingabe/Antrag:	<p><u>Energie</u>  <b>Ergänzung</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Leitziel</td> <td>Der Leitungsquerschnitt der Stromversorgung ist in der Dorfplanung zu berücksichtigen.</td> </tr> <tr> <td>Erläuterung</td> <td>Im Widerspruch zu dem geplanten Wachstum steht die mittlerweile knappe Stromversorgung. Wenn jeder seine Wärmepumpe bauen möchte und alle noch mit E-Fahrzeugen fahren wollen, reicht der Leitungsquerschnitt schon bei der heutigen Bevölkerungs- und Hausdichte, nicht mehr aus. Ein Netzausbau mit Leitungsquerschnitt Vergrösserungen kostet Millionen.</td> </tr> <tr> <td>Massnahmen-Vorschlag</td> <td>Anordnen einer Untersuchung durch den Energieversorger zur Überprüfung und Verifizierung der Netzkapazität. Erstellen eines Energieplans mit den Fragen: «Reicht der Leitungsquerschnitt, wenn jedes Haus eine Wärmepumpe und zwei bis vier E-Ladestationen bauen möchte?». Lösungen erarbeiten z.B. zusätzliche Leerrohre oder Leitungen bei jeder Strassensanierung mit einbauen.</td> </tr> </table>	Leitziel	Der Leitungsquerschnitt der Stromversorgung ist in der Dorfplanung zu berücksichtigen.	Erläuterung	Im Widerspruch zu dem geplanten Wachstum steht die mittlerweile knappe Stromversorgung. Wenn jeder seine Wärmepumpe bauen möchte und alle noch mit E-Fahrzeugen fahren wollen, reicht der Leitungsquerschnitt schon bei der heutigen Bevölkerungs- und Hausdichte, nicht mehr aus. Ein Netzausbau mit Leitungsquerschnitt Vergrösserungen kostet Millionen.	Massnahmen-Vorschlag	Anordnen einer Untersuchung durch den Energieversorger zur Überprüfung und Verifizierung der Netzkapazität. Erstellen eines Energieplans mit den Fragen: «Reicht der Leitungsquerschnitt, wenn jedes Haus eine Wärmepumpe und zwei bis vier E-Ladestationen bauen möchte?». Lösungen erarbeiten z.B. zusätzliche Leerrohre oder Leitungen bei jeder Strassensanierung mit einbauen.
Leitziel	Der Leitungsquerschnitt der Stromversorgung ist in der Dorfplanung zu berücksichtigen.						
Erläuterung	Im Widerspruch zu dem geplanten Wachstum steht die mittlerweile knappe Stromversorgung. Wenn jeder seine Wärmepumpe bauen möchte und alle noch mit E-Fahrzeugen fahren wollen, reicht der Leitungsquerschnitt schon bei der heutigen Bevölkerungs- und Hausdichte, nicht mehr aus. Ein Netzausbau mit Leitungsquerschnitt Vergrösserungen kostet Millionen.						
Massnahmen-Vorschlag	Anordnen einer Untersuchung durch den Energieversorger zur Überprüfung und Verifizierung der Netzkapazität. Erstellen eines Energieplans mit den Fragen: «Reicht der Leitungsquerschnitt, wenn jedes Haus eine Wärmepumpe und zwei bis vier E-Ladestationen bauen möchte?». Lösungen erarbeiten z.B. zusätzliche Leerrohre oder Leitungen bei jeder Strassensanierung mit einbauen.						

### Eingabe Nr. 20.4

Eingabe/Antrag:	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Leitziel</td> <td>In allen Zonen werden Photovoltaik- und Solaranlagen gefördert, indem die Eigentümer das Dach zu 100% mit Energie erzeugenden Technologien, auch sichtbar, ausbauen und nutzen dürfen.</td> </tr> <tr> <td>Erläuterung</td> <td>Die Energiezukunft der Schweiz und vor allem diejenige von Europa, geht in Richtung erneuerbare Energien. Wir sollten da auch einen Sprung in die Zukunft wagen.</td> </tr> <tr> <td>Massnahmen-Vorschlag</td> <td>Es gibt heute leistungsstarke Photovoltaikanlagen in Ziegelformen verschiedenster Farben und Solaranlagen können ins Dach eingebettet werden. Eine einheitliche Richtlinie für alle Zonen ist anzustreben.</td> </tr> </table>	Leitziel	In allen Zonen werden Photovoltaik- und Solaranlagen gefördert, indem die Eigentümer das Dach zu 100% mit Energie erzeugenden Technologien, auch sichtbar, ausbauen und nutzen dürfen.	Erläuterung	Die Energiezukunft der Schweiz und vor allem diejenige von Europa, geht in Richtung erneuerbare Energien. Wir sollten da auch einen Sprung in die Zukunft wagen.	Massnahmen-Vorschlag	Es gibt heute leistungsstarke Photovoltaikanlagen in Ziegelformen verschiedenster Farben und Solaranlagen können ins Dach eingebettet werden. Eine einheitliche Richtlinie für alle Zonen ist anzustreben.
Leitziel	In allen Zonen werden Photovoltaik- und Solaranlagen gefördert, indem die Eigentümer das Dach zu 100% mit Energie erzeugenden Technologien, auch sichtbar, ausbauen und nutzen dürfen.						
Erläuterung	Die Energiezukunft der Schweiz und vor allem diejenige von Europa, geht in Richtung erneuerbare Energien. Wir sollten da auch einen Sprung in die Zukunft wagen.						
Massnahmen-Vorschlag	Es gibt heute leistungsstarke Photovoltaikanlagen in Ziegelformen verschiedenster Farben und Solaranlagen können ins Dach eingebettet werden. Eine einheitliche Richtlinie für alle Zonen ist anzustreben.						

**Eingabe Nr. 20.5**

Eingabe/Antrag:	Leitziel	Die Fernwärme wird für den Steuerzahler umsonst und den Bezüger um mindestens 50% günstiger.
	Erläuterung	Das momentane Fernwärmenetz ist eine Kostenschleuder für Bürger und Bezüger. In der jetzigen Form ist die Fernwärme nicht rentabel. Eine Analyse mit mehreren Vorschlägen soll z.H. der Bevölkerung erstellt werden. Fokus der Analyse: «Kosten senken, Wie?»
	Massnahmen-Vorschlag	Vorschläge zur Kostenreduzierung: 1. «Den Rücklauf der Fernwärme, mittels Solarpanelen (auf diversen Hausdächern), mit Sonnenenergie erwärmen». 2. Rückgewinnung der Abwärme mittels Zwischenüberhitzer 3. Stilllegung

**Eingabe Nr. 20.6**

Eingabe/Antrag:	<u>Kommunikation</u>	
	<b>Ergänzung</b>	
	Leitziel	Das Glasfasernetzwerk ist auszubauen. Allen Hausbesitzern soll nach Wunsch die Möglichkeit geboten werden einen schnellen Glasfaseranschluss in der zuführenden Strasse zu finden und zu realisieren.
	Erläuterung	Gemäss Bakom (Bundesamt für Kommunikation) ist die Gemeinde verpflichtet einen kabelgebundenen Fernmeldedienst mit min. 10/1 Mbit/s aufrecht zu erhalten und zu erstellen. Im Gegensatz zu Mobilfunknetzwerken gehört dies zur gesetzlichen Grundversorgung einer Gemeinde.
Massnahmen-Vorschlag	Der Ausbau vom Glasfasernetzwerk soll weiter vorangetrieben werden. Die Verlegung von Glasfaserkabeln kann ein fester Bestandteil bei Strassen- und auch Teil- Sanierungen sein.	

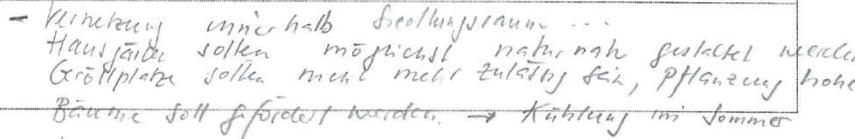
**Eingabe Nr. 23.2**

Eingabe/Antrag:	Leitziel	Die Gemeinde baut den <b>Wärmeverbund</b> aus.
	Erläuterung	Beitrag erneuerbare Energie
	Massnahmen-vorschlag	Mehrjahresplan

<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Die Eingabe 1.5 ist ein guter Vorschlag für ein Leitziel. Man muss jedoch aufpassen, dass in der Kernzone weiterhin auf das ISOS Acht gegeben wird.</p> <p>Stand 2023: Der Gemeinderat hat ein Konzept zur Möglichkeit der Photovoltaikanlagen im Ortskern zu erstellen, welches als Teilzonenplan umgesetzt wird. Damit ist das Thema Photovoltaik mit dem geschützten/schützenswerten Ortskern zu vereinen und abzuwägen.</p> <p>Die Themen rund um Stromversorgung (Leistungsquerschnitt) und Glasfasernetz kann als Wunsch geäußert werden, jedoch ist es der Betreiber, welcher den Ausbau steuert und nicht die Gemeinde.</p> <p>Die Meinungen betreffend Fernwärme gehen stark auseinander. Es ist eine grosse Investition, es kann sinnvoll sein, aber wenn die Nachfrage nicht hoch ist und sich die Leute mehr für eine Wärmepumpe mit Solaranlage entscheiden, dann ist es vielleicht nicht der richtige Weg. Der Antrag ist zu prüfen und wird zum Teil bereits mit dem Leitzielvorschlag 1.5 umgesetzt.</p> <p><i>Thema Nachhaltigkeit, Energie etc. ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren. Gewisse Aspekte (wie die Photovoltaikanlagen im Ortskern) haben eine starke Auswirkung auf die Revision. Andere Aspekte (Fernwärme, Leitung) dagegen haben keine Auswirkung auf die Revision. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Anpassung Leitsatz:          Wir stehen für Nachhaltigkeit, Ökologie und nehmen Rücksicht auf die Natur. Wir fördern den Einsatz und die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und einheimischen Rohstoffen. Wir gehen mit gutem Beispiel voran.</p>

## Vernetzung innerhalb Siedlungsgebiets

### Eingabe Nr. 25.5

<p>Eingabe/Antrag:</p>	
<p>Erläuterungen und Stellungnahme Planer:</p>	<p>Die Freiheit im eigenen Garten ist durch die Eigentumsgarantie geschützt. Nur durch die Sensibilisierung und die Kommunikation können gewisse Änderungen in den Gärten geschaffen werden.</p> <p>Hohe Bäume bergen auch die Gefahr von grossen Schäden bei Sturm. Das muss abgewogen werden. Wenn ein Baum geschützt wird in der Ortsplanungsrevision, dann nicht nur, weil er gross ist, sondern weil seine Lage ihn markant und wiedererkennbar macht.</p> <p><i>Thema Vernetzung ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Welche Arten der Festlegungen werden erst in der Revision gewählt. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
<p>Entscheid Arbeitsgruppe:</p>	<p>Übergeordnete Ziele in den Leitsätzen bereits vorhanden. Ausgestaltung im Rahmen Ortsplanungsrevision.</p>

## Wald

### Eingabe Nr. 8.29

Eingabe/Antrag:	<p><b>4 Natur und Landschaft</b></p> <p>Die sogenannten Leitsätze in diesem Kapitel sind zusammenzufassen und Vorgaben, die durch übergeordnete Gesetze geregelt sind und kein Handlungsspielraum besteht, sind kein Leitbildthema und können gelöscht werden. Dies gilt beispielsweise für:</p> <p><b>Wald</b></p> <p>Kein Leitbildthema. Wald ist von der Waldgesetzgebung her geschützt. Kein Handlungsspielraum.</p>
-----------------	--

### Eingabe Nr. 14.3

Eingabe/Antrag:	Leitziel	Wald
	Erläuterung	<p>Falsch formuliert. Der Hobler Wald kann forstlich nicht übernutzt werden. (geht gesetzlich nicht..) <b>bitte besser umschreiben</b></p> <p>Der Wald kann einzig von der Bevölkerung Übernutzt werden....</p>
	Massnahmen-vorschlag	<p>Ich [REDACTED] sehe die Bewirtschaftung als dringend, denn der Hobler Wald besteht aus hauptsächlich Buche welche laut Klimamodellen in 50-100 Jahren grössere Probleme haben. (Siehe WSL)</p> <p>Es ist Tatsache das der Hobler Wald ein Altersheim ist, und das ist aus meiner Sicht eine heikle Situation...</p> <p>Aus meiner Sicht müsste die Einwohnergemeinde mit dem Forst die Privaten Eigentümer animieren den Wald sanft zu Verjüngen. Da dies in der Heutigen Zeit nicht kostendeckend ist, bin ich der Meinung das ein Steuerbatzen gut in unsere Kinder und das Landschaftsbild investiert sind.</p>

### Eingabe Nr. 25.3

Eingabe/Antrag:	<p><i>Hochwald ist umgeben von Wald, In den letzten Jahren hat die Wald brandgefahr durch langandauernde Trockenheit extrem zugenommen Diese Gefahr soll im Leitbild aufhewiesen werden und die Gefahr durch Starkwind (Heckheben) kann erwähnt werden.</i></p>
-----------------	---

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Das Leitziel soll angepasst werden. Soweit erkennbar, war die Übernutzung durch Freizeit das Thema.</p> <p>Die durch die Eingaben aufgeführten Themen beruhen auch stark auf dem Wunsch der Pflege des Waldes. Einerseits ist eine Verjüngung und Pflege gefragt, welche auch die Trockenheit und die Gefahr der Waldbrände sowie die Zerstörung durch starken Wind minimieren soll.</p> <p><i>Thema Wald sollte im räumlichen Leitbild thematisiert werden und hat teilweise Auswirkung auf die Revision. Dies wird in der Revision (kommunale Schutzzonen) genauer angeschaut. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Leitsatz ist vorhanden, soll beibehalten werden.

## Landwirtschaft

### Eingabe Nr. 1.6

Eingabe/Antrag:	Seite 26: <b>Landwirtschaft</b> <i>Die Landwirtschaft ist Umwelt- und Klimafreundlich auszurichten. Sie soll ihrer Hauptfunktion als Nahrungsmittelproduzentin auch in Zukunft nachkommen können, gleichzeitig aber stärker in die Verantwortung genommen werden. So sind klimaschädliche, wassergefährdende oder die Biodiversität bedrohende Bewirtschaftungsformen zu überdenken und in absehbarer Zeit aufzuheben.</i>
-----------------	--

### Eingabe Nr. 8.30

Eingabe/Antrag:	<b>Landwirtschaft</b> Eine nachhaltige und anwohnerverträgliche Nutzung der Landwirtschaftsräume ist gezielt zu fördern.
-----------------	---

### Eingabe Nr. 16.2

Eingabe/Antrag:	Änderung Leitziel	<b>Landwirtschaft</b> Die Landwirtschaft soll in ihrer Hauptfunktion als Nahrungsmittelproduzentin auch in Zukunft nachkommen können. So sind klimaschädliche, umweltschädliche, wassergefährdende oder die Biodiversität bedrohende Bewirtschaftungsformen zu überarbeiten und unverzüglich umzusetzen innerhalb einer zu bestimmenden Übergangsfrist.
	Begründung	Es gibt bereits erprobte Lösungen für eine biologische, umweltverträgliche Landwirtschaft, der jetzige Zustand lässt keine Verzögerung in der Umsetzung zu. Die finanziellen Anreize müssen überarbeitet werden und die Kosten der Umweltschäden (Bodenverlust, Bodenerosion, Überschwemmungen, Wasserverschmutzung, Krankheitskosten infolge Umweltgift, Biodiversitätsverlust, Insektensterben, etc. sollen in die Preise eingerechnet werden und nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Damit sind die finanziellen Anreize gegeben für eine sofortige Handlung und Änderung der Landwirtschaft. Massnahmenvorschlag: Verzicht auf toxische Pestizide (Pflanzenschutzmittel) Humusaufbau soll gefordert werden. Regenerative Landwirtschaft mit Agroforst soll gefördert werden um die Biodiversität auch auf Ackerböden zu fördern. Beratung vom
		Bodenfruchtbarkeitsfond, Agricultura Regeneratio und diversen organischen Bewirtschaftungsformen soll beizogen werden. <b>Ernährung und Gesundheit im Einklang mit der Natur</b> Die Gemeinde fördert aktiv zusammen mit den Einwohnern Projekte mit dem Ziel eine gesunde Ernährung und Umwelt zu fördern.

Eingabe Nr. 23.5

Eingabe/Antrag:	Leitziel	<p>Landwirtschaft</p> <p>Für das gemeindeeigene Kulturland erarbeitet die Gemeinde zusammen mit der ProNatura verbindliche Richtlinien für eine wirklich <b>naturnahe Landwirtschaft</b> und setzt diese um.</p> <p>Für das private Kulturland erarbeitet die Gemeinde zusammen mit den Bewirtschaftern und ProNatura verbindliche Richtlinien für eine wirklich naturnahe Landwirtschaft und setzt diese um. Da scheinbar bereits heute die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden ist die Mitwirkung und Zustimmung der Bewirtschafter freiwillig. D.h. es muss verhandelt werden.</p>
	Erläuterung	<p>Ca. 2% der Bevölkerung leben in Hochwald von der Landwirtschaft. Diese 2% bestimmen wie unsere Landschaft aussieht (und wir bezahlen es). Im Lohweg läuft uns die Gülle in die Schuhe. Einige wenige km davon entfernt liegt unsere Quelle in Büren. Wenn wir das Leitziel umsetzen können, können wir folgende Leitsätze grösstenteils weglassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasser</li> <li>- Böden</li> <li>- Hecken</li> <li>- Wald</li> <li>- Waldränder</li> <li>- Vernetzungsprojekte</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trockenwiesen und –weiden</li> <li>- Hochstammobstbäume</li> <li>- Erholungsfunktion</li> </ul>

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Es gibt eine grosse Diskrepanz zwischen dem, was die Landwirte in Hochwald leisten und was die allgemeine Bevölkerung meint, dass sie tun. Ob sich alle Landwirte so verhalten und sich so um ihr Land kümmern wie sie sollen, das können wir nicht beurteilen. Es gibt überall schwarze Schafe. Die Gemeinde muss dabei ein Auge darauf haben und auch ihre Kontrollfunktion wahrnehmen.</p> <p>Wir empfehlen die Kommunikation zu stärken und die Landwirte anzusprechen. Vielleicht können informative Führungen oder auch andere Arten der Kommunikation die Kluft schliessen. Ein grosser Teil der Bevölkerung hat leider keine Ahnung, was es braucht, um die Produkte im Laden kaufen zu können.</p> <p><i>Thema Landwirtschaft ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und hat Auswirkung auf die Revision. Die Rückmeldung des Kantons war positiv. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i></p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Leitsatz vorhanden, wird beibehalten.

## Hochstamm-Obstbäume

### Eingabe Nr. 1.7

Eingabe/Antrag:	Seite 26: <b>Hochstamm-Obstbäume</b> Es ist nach Lösungen zu suchen, mit denen die für das Landschaftsbild bedeutsamen Hochstamm-Obstbäume erhalten <i>und neue gepflanzt</i> werden können.
-----------------	--

### Eingabe Nr. 25.6

Eingabe/Antrag:	<p>- Hochstamm-Obstbäume                  sollen erhalten werden                  Baum-Neupflanzungen sind zu fördern (z.B. Ringelapfel)                  Dabei können auch Laubbäume eine Rolle spielen                  (Eiche, Linde, Buche)</p> <p style="text-align: right;">Freundliche Grüße</p>
-----------------	---

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Die neue Anlegung von Hochstamm-Obstbäumen ist ein schöner Wunsch. Es ist jedoch auch mit Kosten für die Gemeinde verbunden. Die Erweiterung des Leitzieles, wie von Eingabe 1.7 vorgeschlagen, ist eine gute Idee. <i>Thema Obstbäume ist im räumlichen Leitbild zu thematisieren und kann Auswirkung auf die Revision haben. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten die Obstbäume zu schützen. Ist in der Version vom 14.2.2023 vorhanden.</i>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Keine Anpassung

## Freizeit und Erholung

### Eingabe Nr. 20.15

Eingabe/Antrag:	<b>3.6 Freizeit und Erholung</b> <b>Änderung / Korrektur</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Änderung Leitziel</td> <td>Hinweistafeln mit Richtlinien aufstellen.</td> </tr> <tr> <td>Begründung</td> <td>Punkt 3.6 weist auf viele Konflikte hin, löst aber keine Probleme. Es werden einerseits mehr Gehwege gefördert (auch für Mountain Biker), andererseits weist er auf die Zerstörung der Landschaft hin.</td> </tr> </table>	Änderung Leitziel	Hinweistafeln mit Richtlinien aufstellen.	Begründung	Punkt 3.6 weist auf viele Konflikte hin, löst aber keine Probleme. Es werden einerseits mehr Gehwege gefördert (auch für Mountain Biker), andererseits weist er auf die Zerstörung der Landschaft hin.
Änderung Leitziel	Hinweistafeln mit Richtlinien aufstellen.				
Begründung	Punkt 3.6 weist auf viele Konflikte hin, löst aber keine Probleme. Es werden einerseits mehr Gehwege gefördert (auch für Mountain Biker), andererseits weist er auf die Zerstörung der Landschaft hin.				

### Eingabe Nr. 20.16

Eingabe/Antrag:	<b>Ergänzung</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Leitziel</td> <td>Anzahl Roby Dogs bzw. Mülleimer erhöhen.</td> </tr> <tr> <td>Erläuterung</td> <td>Es sind leider nur wenige Roby Dogs, aber dafür zu nahe an Sitzbänken positioniert. Diese führen zu starken Geruchsbelästigungen, dass man kaum auf Bänken in ihrer Nähe sitzt.</td> </tr> </table>	Leitziel	Anzahl Roby Dogs bzw. Mülleimer erhöhen.	Erläuterung	Es sind leider nur wenige Roby Dogs, aber dafür zu nahe an Sitzbänken positioniert. Diese führen zu starken Geruchsbelästigungen, dass man kaum auf Bänken in ihrer Nähe sitzt.
Leitziel	Anzahl Roby Dogs bzw. Mülleimer erhöhen.				
Erläuterung	Es sind leider nur wenige Roby Dogs, aber dafür zu nahe an Sitzbänken positioniert. Diese führen zu starken Geruchsbelästigungen, dass man kaum auf Bänken in ihrer Nähe sitzt.				

Eingabe Nr. 23.3

Eingabe/Antrag:	Leitziel	Erholungsfunktion  Schliessen von <b>Lücken im Wanderwegnetz</b> , zB. Für einen durchgehenden Weg vom südlichen Dorfausgang bis zum Schützenhaus parallel zur Hauptstrasse
	Erläuterung	Wir arbeiten in der Stadt und erzeugen Pendelverkehr, im Gegenzug dürfen wir im Naherholungsgebiet auch etwas für die Städter und uns tun.

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Die Hinweistafel ist mit dem Leitziel Konflikte bereits abgedeckt. Der Einwand zu den zusätzlichen Wegen für Freizeitaktivitäten, welche jedoch die Landschaft zerstören, ist auch nicht ganz falsch. Es ist eine Abwägung zu machen.</p> <p>Die Lücken im Wanderwegnetz zu schliessen ist ein guter Antrag, muss aber abgewogen werden, ob es wirklich eine Lücke ist oder ob man einfach einen kürzeren Weg möchte (siehe oben). Man könnte ihn vielleicht mit den Bänken und den Mülleimern kombinieren, da sie in die gleiche Kategorie fallen. Ein gemeinsames Leitziel unter Wegnetz formuliert, könnte dies abdecken.</p> <p><i>Die diversen Themen rund um Freizeit sollte im räumlichen Leitbild thematisiert werden, da das Bedürfnis da ist. Es hat jedoch keine wirkliche Auswirkung auf die Revision. Ein Strassenkategorieplan existiert eigentlich nur im Siedlungsgebiet und wird bei der Revision überprüft. Ist in der Version vom 14.2.2023 teilweise vorhanden.</i></p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	<p>Anpassung Leitsatz:                  Unsere Landschaft ist ein attraktives Erholungsgebiet. Den Einwohnerinnen und Einwohnern möchten wir ein attraktives Spazierweg- und Wanderwegnetz anbieten und Aufenthaltsmöglichkeiten fördern.</p> <p>Wir wollen die Vielseitigkeit der Landschaft mit offenen Wiesenflächen, Hecken, markanten Einzelbäumen und Baumgruppen.....</p>

**Allgemeines**

Eingabe Nr. 2

Eingabe/Antrag:	<p>Wir haben den Flyer «Neues Leitbild Hochwald» gelesen und lehnen es in der jetzigen Form ab.</p> <p>Es sind da zu viele unbekannte Faktoren, wie zum Beispiel welche Auswirkungen es für die ganze Infrastruktur zur Folge hätte. Es kämen da grosse finanzielle Kosten auf die Gemeinde hinzu, was wiederum Steuererhöhungen zur Folge hätte. Die Gemeinde hat heute schon Mühe die Infrastruktur Instand zu halten.</p> <p>Das ganze Leitbild ist ein «Schnellschuss» welches auf keinem gesunden Fundament aufgebaut ist.</p> <p>Wir müssen auch den Umweltschutz berücksichtigen. Mehr Bevölkerung gleich mehr Umweltzerstörung (Juraschutzzone).</p>
-----------------	--

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Es ist schade, dass das Leitbild so aufgenommen wird und die aktive Partizipation nicht genutzt wurde. Das Leitbild hat eine grosse Entwicklung und viele Sitzungen und Gespräche hinter sich und ist sicher nicht als Schnellschuss zu bewerten.  Wir empfehlen das Gespräch zu suchen.
Entscheid Arbeitsgruppe:	Mittlerweile wurde am Leitbild viel gearbeitet und es wird der Bevölkerung vorgestellt.

### Eingabe Nr. 8.1

Eingabe/Antrag:	<p><b>Leitbild grundlegend überarbeiten und auf wenige essenzielle Leitsätze reduzieren</b></p> <p>Das Räumliche Leitbild, in der Form wie es den Einwohnenden im Vorfeld der Informationsveranstaltung vom 25. April 2022 abgegeben wurde, umfasst 46 Leitsätze, die ebenso vielen Themen zugeordnet sind. Eine Orientierung was welche Wichtigkeit hat ist unmöglich. Die Granularität ist für ein Leitbild viel zu hoch. Der gesamte Text des Leitbilds, welcher den Einwohnenden nur via Homepage der Gemeinde zugänglich war, enthält zwar ergänzende Erläuterungen, aber eine Rangordnung ist auch hier nicht möglich. Eine Vielzahl der Leitsätze enthält einen Detaillierungsgrad, der nicht nur Massnahmen, sondern bereits Detaillösungen vorwegnimmt. Dies kann unseres Erachtens nicht Aufgabe und Inhalt eines «Leitbilds» sein, sondern muss Aufgabe der Ortsplanrevision oder Massnahmenplanung der Gemeinde sein. Das Leitbild in der jetzigen Form dient nicht der Orientierung (Leitung) für die Zukunft. Es enthält nicht die Essenz, sondern vielfach eine Auflistung von Handlungsempfehlungen.</p> <p><u>Antrag:</u></p> <p>Das Leitbild resp. die Leitsätze sind auf das Wesentliche zu konzentrieren. Es soll maximal 10 Leitsätze beinhalten. Das Leitbild soll die Vorstellung wieder geben, wie die Bevölkerung von Hochwald ihr Dorf in der Zukunft sieht.</p> <p>Wie im bisherigen Räumlichen Leitbild der Gemeinde Hochwald von 1996 können zu den Leitsätzen durchaus Ziele und Massnahmenbeispiele zur Erläuterung angefügt werden, damit den Einwohnenden verständlich gemacht wird, was jeweils darunter verstanden wird bzw. wo der Spielraum liegt. Behördenverbindlich bleibt aber der Leitsatz.</p>
-----------------	---

### Eingabe Nr. 8.31

Eingabe/Antrag:	Wichtig wird sein, wie einleitend erwähnt, die 46 Leitsätze erheblich zu reduzieren und damit ein gut verständliches Räumliches Leitbild zu verfassen, das den Einwohnenden von Hochwald der Orientierung dient und die Essenz der künftigen Entwicklung bezüglich Qualität und Quantität enthält. Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und freuen uns auf die revidierte Fassung, die unsere Anliegen berücksichtigt.
-----------------	--

### Eingabe Nr. 9.3

Eingabe/Antrag:	<ul style="list-style-type: none"> <li>43 Leitsätze sind zu viel. Das bisherige Leitbild Hochwald von 1996 kam mit 12 Leitsätzen aus. Nuglar - St.Pantaleon (Leitbild vom 10. Dez. 2020) hat in 18 Leitsätzen ein zeitgemäßes Leitbild. Gempfen (Leitbild vom 7. Feb. 2022) hat mit 20 Leitsätzen ebenfalls ein aktuelles Leitbild. Das muss auch in Hochwald möglich sein.</li> </ul>
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Die Reduktion auf weniger Leitsätze birgt auch seine Risiken. Es gibt Gemeinden, die schon länger und vertiefter mit ihrer Präsentation der Gemeinde arbeiten, die vielleicht deshalb weniger Probleme aufweisen und somit weniger Leitziele benötigen. Die Workshops haben jedoch gezeigt, dass es Wünsche und Probleme gibt und man hat hier die Möglichkeit, diese zu behandeln.
Entscheid Arbeitsgruppe:	Anliegen wurde aufgenommen. Leitbild wurde überarbeitet, Leitsätze zusammengeführt und gestrafft.

### Eingabe Nr. 9.1

Eingabe/Antrag:	<p>Nach einer erneuten öffentlichen Diskussions- und Brainstormingrunde, zu der die FDP zum Thema Leitbild eingeladen hat, sowie zahlreichen weiteren Gesprächen mit Leitbild-Verantwortlichen und -Beteiligten anderer Gemeinden auf dem Dorneckberg, sind die Unterzeichnenden dieses Schreibens zu folgendem Schluss gekommen.</p> <p>[...]</p> <p>Wir fordern deshalb hier und jetzt eine Übergabe des Projektes an ein erfahrenes Raumplanungsbüro, zum Beispiel an die Firma BSB + Partner, die interdisziplinär und mit viel Erfahrung schon Nuglar und auch Gempen zu einem befriedigenden neuen Leitbild verholfen hat, welches schlanker und mit weniger Leitsätzen daherkommt. Gempen übrigens, nachdem das Dorf ebenfalls mit der Firma Sutter begonnen, kurze Zeit später aber die Übung mit besagter Firma abgebrochen hat. Oder auch an die sehr erfahrene Firma Plan:Team, deren Teammitglieder ebenfalls wie die von BSB + Partner im Verband Schweizerischer Raumplaner als Experten agieren und die das Hobler Leitbild von 1996 durchgeführt hat.</p>
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Kein Kommentar
Entscheid Arbeitsgruppe:	Kenntnisnahme

### Eingabe Nr. 9.2

Eingabe/Antrag:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es fehlt grundsätzlich eine Synopsis mit dem Leitbild 1996, insbesondere mit dessen Leitsätzen</li> </ul>
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Wenn eine Synopse gewünscht wird, dann kann man diese gerne erstellen.
Entscheid Arbeitsgruppe:	Neue Darstellung und Zusammenfassung kommt dem Anliegen allenfalls entgegen.

### Eingabe Nr. 9.4

Eingabe/Antrag:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgende Punkte kritisieren die Unterzeichnenden:             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Vernehmlassung mit den politischen Parteien und die Mitwirkung der Bevölkerung hat nicht oder nur rudimentär stattgefunden. Zudem blieb nach der Präsentation des Leitbildes am 25. April 2022 kaum Zeit um auf Basis einer transparenten Analyse das Leitbild einordnen zu können.</li> </ol> </li> </ul>
-----------------	---

### Eingabe Nr. 9.5

Eingabe/Antrag:	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Transparenz grundsätzlich ungenügend: Viele Dokumente wurden erst Wochen nach der Vorstellung des Leitbilds vom 25. Apr. 2022 auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Andere Dokumente (z. Bps. die Stellungnahme des Kantons vom 2. Jun. 2021), notabene auch an die Einwohner von Hochwald verfasst, fehlen noch immer. Es ist wiederum nicht klar, was mit den eingereichten Einwänden der Bevölkerung bis Ende Juni 2022 passiert. Eine öffentliche Einsichtnahme wurde nicht angekündigt.</li> </ol>
-----------------	--

Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Ob die Gemeinde die Stellungnahme des Kantons publiziert oder nicht, ist ihre Wahl. In diesem Fall wurde das Leitbild nach der Rückmeldung noch einmal überarbeitet.</p> <p>Es ist schade, dass die Informationsveranstaltung und die gesetzte Zeit von einem Monat als unzureichend empfunden wurde. Die Gemeinde hatte sich dazu entschieden, die Dokumente zu publizieren und in der Mitte der Publikationszeit die Informationsveranstaltung durchzuführen, damit alle sich auf die Veranstaltung vorbereiten konnten. Andere Gemeinden haben einen anderen Weg gewählt und die Infoveranstaltung durchgeführt und dann drei Wochen später die Publikation mit dem Hochladen des Leitbildes gestartet.</p>
Entscheid Arbeitsgruppe:	Kenntnisnahme.

### Eingabe Nr. 9.7

Eingabe/Antrag:	4. Ist-Analyse und Soll (angestrebte räumliche Entwicklung) fehlt im Leitbild Hochwald 2022. Siehe dazu die Vorgaben in Modul 1, Arbeitshilfe Ortsplanungsrevision, Amt für Raumplanung Kanton Solothurn.
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Eine Analyse zur Gemeinde wurde ausgearbeitet und der Gemeinde überreicht. Wir hatten empfohlen, die Analyse während der Mitwirkung aufzuschalten.
Entscheid Arbeitsgruppe:	Kenntnisnahme

### Eingabe Nr. 9.9

Eingabe/Antrag:	6. Das vorliegende Leitbild ist zum Teil parzellenscharf. Ein Leitbild bildet die Grundlage für die anschliessende Ortsplanrevision, nimmt diese aber nicht schon vor. Hier ist das Leitbild Hochwald 2022 mit den 43 Leitsätzen und deren Massnahmen viel zu detailliert.
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Diese Eingabe ist nicht verständlich. Dass Gebiete eine Aussage erhalten, wird vom Kanton verlangt. Dass man dadurch Parzellen ableiten kann, ist unvermeidbar. Wo genau die Grenze verläuft, ist jedoch definitiv nicht ersichtlich.
Entscheid Arbeitsgruppe:	Keine Änderung der Leitsätze.

## **Aufteilung**

### Eingabe Nr. 4

Eingabe/Antrag:	<b>Ergänzung</b>	
	Leitziel	Die definierten Leitziele sind in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele zu gliedern und zu reduzieren.
	Erläuterung	Bei der Gliederung soll auch das Budget der Gmd gebührend berücksichtigt werden. Sanierungen von Wasser-, Abwasserleitungen, Strassenverbreiterungen infolge komprimierter Bebauung und Erschliessung durch öffentlichen Verkehr.
	Massnahmen-vorschlag	

### Eingabe Nr. 9.6

Eingabe/Antrag:	3. Eine Aufteilung in kurz- und langfristige Ziele ist im Leitbild Hochwald 2022 nicht vorhanden. Aktuelle Leitbilder sehen Massnahmen vor, die zeitlich abgestuft umgesetzt werden können. Siehe z. Bsp. Leitbild Nuglar - St. Pantaleon 2040, S. 10.
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Der Antrag auf die Einteilung ist berechtigt. Die Gemeinde muss sich überlegen, ob sie diese Einteilung machen möchte. Sie muss dann aber gewissermassen diesen Zeitplan auch einhalten.
Entscheid Arbeitsgruppe:	Umsetzung und Priorisierung erfolgt im Rahmen der Legislaturplanung. Viele Projekte müssen der Gemeindeversammlung zum Beschluss (Budget) vorgelegt.

## Entscheidungskompetenzen

### Eingabe Nr. 7.1

Eingabe/Antrag:	Die Steuerungsgruppe räumliches Leitbild hat eine umfassende Vorlage mit Leitsätzen ausgearbeitet. Wir sind der Ansicht, dass nur Leitsätze aufgenommen werden sollten, die im Rahmen der Entscheidungskompetenzen der zuständigen Gremien auch umgesetzt werden können. Das räumliche Leitbild kann und wird übergeordnete Planung nicht ersetzen.
-----------------	---

### Eingabe Nr. 20.2

Eingabe/Antrag:	Leitziel	Die Baukommission entscheidet selbst über Bauvorhaben, in allen Zonen, da sie bereits das Recht hat.
	Erläuterung	Per Gesetz ist die Baukommission eine eigenständige Behörde, die alles, in allen Zonen ohne Rücksprache mit dem Kanton, entscheiden kann und darf. Mehrere schriftliche Bestätigungen von ehemaligen Regierungsräten und auch von der amtierender Regierungsrätin Fr. Kolly liegen der Baukommission vor.
	Massnahmen-Vorschlag	Gerade in den Angelegenheiten, die Kantonsstrassen und den Heimatschutz betreffen, dürfen «beratende» Beamten vom Kanton weder auf Baugesuchen unterschreiben, weil dies nicht notwendig ist, noch ihre eigenen Vorgaben im Bau erzwingen.
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Der Gemeinderat, welcher auch in der Steuerungsgruppe Einsitz hatte, hatte der Steuerungsgruppe den Auftrag erteilt, sich dem Leitbild anzunehmen. Die Gruppe sollte dabei die Bevölkerung repräsentieren.</p> <p>Der Gemeinderat ist und bleibt Planungsbehörde. Er legt das Reglement und auch die Pläne fest, an welche sich die Baukommission zu halten oder orientieren hat. Ob der Gemeinderat der Baukommission Freiheiten in den Entscheidungen gibt oder nicht, hat er mit den Planungen (Ortsrevision, Teilzonenpläne) zu entscheiden.</p>	
Entscheid Arbeitsgruppe:	Baukommission muss sich im gesetzlichen Rahmen halten. Übergeordnete Vorgaben sind einzuhalten. Andere (kantonale) Stellen sind zu berücksichtigen.	

An der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2023 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.